

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	17
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Preise & Ausschreibungen	30

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Kindertagesstätten	

THEMEN DES MONATS

50 Jahre Club of Rome

Grenzen des Wachstums

Wir riskieren eine ökologische Katastrophe, unsere Freiheit und den Verlust der Menschenrechte

Seite 2

Bundesnaturschutzgesetz

Novelle braucht weitere Neuerung

Ohne Nachbesserungen bleiben Naturschutzgrundsätze in Agrarlandschaften praktisch bedeutungslos

Seite 4

EU-Finanzpolitik

Öko-Image steht auf dem Spiel

Die Europäische Investitionsbank (EIB) könnte Zeichen setzen und die Finanzierung von Fossilen ablehnen

Seite 6

Interview: Michael Müller über Kirche und Nachhaltigkeit

„Die katholische Kirche ist langsam“

Eine deutsche Umweltdelegation überreichte dem Papst ein Diskussionspapier über die Verantwortung im Anthropozän

Seite 23

50 Jahre Club of Rome

Grenzen des Wachstums aktueller denn je

Wir riskieren eine ökologische Katastrophe, unsere Freiheit und den Verlust der Menschenrechte

Mit einem bemerkenswerten Bericht setzte eine unabhängige Denkfabrik Maßstäbe. Mögliche Zukunftsszenarien im Zeitalter von Klimawandel, zerstörter Umwelt und weltweiter Migration sahen und sehen düster aus. Lösungen müssen kooperativ global erarbeitet werden. Eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, kluge politische Entscheidungen und Ressourcensteuern können helfen. Doch wir alle sind gefragt. ■ VON MOJIB LATIF, GEOMAR HELMHOLTZ-ZENTRUM

Der Club of Rome wird in diesem Jahr 50 Jahre alt. Es waren der italienische FIAT-Manager Aurelio Peccei und der schottische OECD-Wissenschaftsdirektor Alexander King, die im April 1968 den Club of Rome als eine unabhängige und interdisziplinäre Denkfabrik gründeten. Die gemeinnützige Organisation setzte sich damals aus einem Kreis von mehr als 30 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur zusammen. Deren Ziel war es, sich durch eine schöpferische Symbiose von globalem Denken und lokalem Handeln für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft der Menschheit einzusetzen. Das Erstellen von Analysen und Zukunftsszenarien globaler Entwicklungen in vernetzter systemischer Sicht sollte der Information der Öffentlichkeit und der Beratung von EntscheidungsträgerInnen in Politik und Wirtschaft dienen. Mit dem 1972 veröffentlichten Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ erlangte der Club of Rome große weltweite Beachtung. Motivation der Studie war es, aufzuzeigen, dass das aktuelle individuelle lokale Handeln der Menschen globale Auswirkungen hat, die jedoch nicht dem Zeithorizont und Handlungsraum der handelnden Personen entsprechen. Der Bericht war zu der damaligen Zeit eine Provokation, insofern als weit verbreitet die Meinung vorherrschte, wenn nicht gar die Gewissheit, dass die Dynamik der Märkte in Verbindung mit dem technischen Fortschritt den materiellen Ansprüchen der Menschheit keine Grenzen setzen könne und eine solche Frage sich daher wohl doch erübrige.

Bis heute sind von „Die Grenzen des Wachstums“ über 30 Millionen Exemplare in 30 Sprachen verkauft worden. Zur

enormen Resonanz schon kurz nach dem Erscheinen des Buches hatte wesentlich die Tatsache beigetragen, dass es mithilfe von Computern erstmalig möglich wurde, dynamische komplexe Systeme und kybernetische Weltmodelle interaktiv zu berechnen. Eine der zentralen Schlussfolgerungen des Berichtes lautete wie folgt: *„Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht.“*

Wir sägen den Ast ab, auf dem wir sitzen

Die Auswirkungen wären verhängnisvoll, ja katastrophal: Das Erreichen der Wachstumsgrenzen könnte zu einem ziemlich raschen und nicht aufhaltbaren Abfall der Bevölkerungszahl, des Lebensstandards und der industriellen Kapazität führen, wenn dadurch die Umwelt irreparabel zerstört oder die Rohstoffe weitgehend verbraucht würden. Im Klartext: Wir sägen den Ast ab, auf dem wir sitzen. Eigentlich handelt es sich hierbei aus heutiger Sicht um eine Binsenweisheit. Ein unendliches Wachstum auf Kosten der Umwelt kann es nicht geben. „Die Grenzen des Wachstums“ sind aktueller denn je. Wir haben schon längst die Grenzen unserer Wirtschaftsweise erreicht. Allerdings spüren wir die Folgen noch kaum. Und deswegen sind wir unfähig, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Symptome dafür, dass die Menschen so nicht weiterwirtschaften können

wie bisher, sind unübersehbar. Einige Beispiele: Die tropischen Regenwälder werden gerodet, zum Beispiel um Palmöl zu produzieren, das inzwischen schätzungsweise in jedem zweiten Supermarktprodukt enthalten ist. Wir haben einen dramatischen Verlust an Artenvielfalt an Land und in den Ozeanen zu beklagen. Die Meere sind zudem überfischt und randvoll mit Plastikmüll. Auch die größer werdende Ungerechtigkeit und die zunehmende Migration auf der Welt sind Symptome für den Mangel an Nachhaltigkeit wie auch die vielen Konfliktherde.

Ein weiteres Beispiel ist der durch den Menschen verursachte (anthropogene) Klimawandel in Form der Erderwärmung. Sie spielte, als „Die Grenzen des Wachstums“ erschien, noch keine große Rolle in der öffentlichen Diskussion. Heute wissen wir, dass die Erderwärmung und ihre Auswirkungen – wie der Anstieg der Meeresspiegel – Realität sind. Da ist sich die Klimawissenschaft weltweit einig. Das Klimaproblem ist hauptsächlich ein Energieproblem und hängt eng mit der Verfeuerung der fossilen Brennstoffe – Kohle, Erdöl und Erdgas – zur Energiegewinnung zusammen. Dabei entstehen große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂). Es reichert sich wegen seiner langen Verweildauer von etwa 100 Jahren allmählich in der Luft an, weswegen sich die Erde erwärmt. Daraus erklärt sich der Name Treibhausgas. Der heutige CO₂-Gehalt der Luft ist so hoch wie seit vermutlich drei Millionen Jahren nicht mehr. Die Lösung des Klimaproblems erfordert den schnellen Umbau der weltweiten Energiesysteme. Und das ist es, was die Sache so schwierig macht. Fast alle Bereiche unseres

Lebens wären davon direkt oder indirekt betroffen. Die Eliten aus Wirtschaft und Politik scheuen sich davor, den notwendigen Umbau zielstrebig voranzubringen. Und das ist fatal. Denn das Klima ist träge. Wir spüren das volle Ausmaß der vom Menschen verursachten und eigentlich bereits realisierten Klimaänderung noch gar nicht. Es dauert nämlich Jahrzehnte, bis sich der Ausstoß von Treibhausgasen vollständig in Form eines Temperaturanstiegs an der Erdoberfläche äußert. Die Meeresspiegel reagieren noch langsamer. Vorausschauendes Handeln über Jahrzehnte ist also geboten. Wenn wir heute Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen, dann wirken diese erst sehr viel später. Die Politik steht dem Klimaproblem hilflos gegenüber. Wohlfeile Erklärungen gibt es zuhauf. Einen wirksamen Klimaschutz jedoch nicht. So sind die weltweiten CO₂-Emissionen seit Beginn der 1990er-Jahre um etwa 60 Prozent gestiegen. Anspruch und Wirklichkeit könnten in der internationalen Klimaschutzpolitik nicht weiter auseinanderliegen. Der Klimavertrag von Paris aus dem Jahr 2015 sollte die Wende markieren. Trotzdem steigen die globalen CO₂-Emissionen weiter. Und auch in Deutschland scheint man sich allmählich vom Klimaschutz verabschieden zu wollen.

Hoffnung besteht, aber die Menschheit steht vor gewaltigen Herausforderungen

Noch ist es nicht zu spät, um einen „gefährlichen“ Klimawandel zu vermeiden, wie es in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von Rio de Janeiro 1992 heißt. In Paris 2015 haben sich die Staaten erneut zu diesem Ziel bekannt. Aber kann die Transformation der weltweiten Energiesysteme in den nächsten Jahrzehnten überhaupt gelingen? In Zeiten, in denen Populisten immer mehr Zulauf bekommen. In Zeiten, in denen sich mit dem Aufkommen autokratischer Regierungen die weltpolitische Lage von Grund auf ändert. In Zeiten, in denen es der Ruf nach Nachhaltigkeit immer schwerer hat, Gehör zu finden. In Zeiten, in denen die freien Medien immer mehr unter Druck geraten und seriöse Meldungen immer öfter als Fake

News abqualifiziert werden. So hat der US-amerikanische Präsident Donald Trump wiederholt erklärt, dass die Erderwärmung eine Erfindung der Chinesen sei und dass die USA das Pariser Klimaabkommen aufkündigen. Zudem möchte er die heimische Kohle, den Klimakiller Nummer eins, „retten“, wie er es nennt, und die Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen in der Arktis und in Naturschutzgebieten wieder ermöglichen. Das Klimaproblem verdeutlicht wie kaum ein anderes Problem, was der Club of Rome mit „Die Grenzen des Wachstums“ deutlich zu machen suchte. Die Lösung globaler Probleme erfordert langfristiges und vernetztes Denken, Kooperation zwischen den Ländern und lokales Handeln.

Die Menschheit steht vor enormen Herausforderungen. Für deren Bewältigung brauchen wir eine innovative und zukunftsfähige Wirtschaft. Unternehmen sollten sich nicht auf alter Technologie und nicht mehr zeitgemäßen Geschäftsmodellen ausruhen. Denn so werden die Nachteile dieses Verharrens entweder auf die Menschen und die Umwelt abgewälzt. Oder die Unternehmen laufen Gefahr, ganz vom Markt zu verschwinden. Der Skandal um die Betrügereien der deutschen Automobilhersteller bei den Abgaswerten lässt grüßen. Die zunehmende Leiharbeit, Lohndumping, das Herunterschrauben von sozialen Standards und die zunehmende Umweltzerstörung sind sichtbare Zeichen dafür, dass es einen Mangel an Innovation und neuen zukunftsfähigen Geschäftsmodellen gibt. Gerade deswegen ist jetzt die Politik gefragt. Sie muss offensichtliche Fehlentwicklungen in der Wirtschaft korrigieren, die Richtung vorgeben und die notwendigen Rahmenbedingungen für neue Entwicklungen schaffen. Das Verursacherprinzip beispielsweise sollte konsequent bei Fehlverhalten Anwendung finden. Nur so gewinnt die Politik das Heft des Handels zurück. Weiterhin müssen Subventionen in nicht nachhaltige Wirtschaftsweisen abgebaut werden. Wir brauchen darüber hinaus eine Ressourcensteuer. Durch diese wird man es schaffen, dass unser Planet nicht ausblutet und lebenswert bleibt. Das klingt nach einem raffgierigen Staat. Genau das Gegenteil

wäre aber der Fall, wenn wir das Geld in höhere Löhne, Bildung und Innovation investierten. Damit würden wir zugleich den Populisten dieser Welt das Wasser abgraben, denn die Menschen werden erkennen, was die wirklich zukunftsfähigen Alternativen sind. Kurzum, wir brauchen eine ökosoziale Marktwirtschaft. Schaffen wir den Umbau der globalen Ökonomie in eine ökosoziale Marktwirtschaft nicht, steht viel auf dem Spiel. Wir riskieren nicht weniger als eine ökologische Katastrophe, den Verlust der Freiheit und der Menschenrechte.

Global denken, lokal handeln

Um seine Ziele zu erreichen, setzt der Club of Rome auch auf die Bildung der jungen Generation. Die Deutsche Gesellschaft Club of Rome rief daher im Jahr 2004 gemeinsam mit Schulen aus ganz Deutschland das Netzwerk der Club of Rome-Schulen ins Leben. Unter dem Motto „global denken, lokal handeln“ lernen Schülerinnen und Schüler an Club of Rome-Schulen über Grenzen hinwegzudenken, globale Perspektiven einzunehmen und in ihrem lokalen Umfeld aktiv zu werden. Club of Rome-Schulen sind Lernorte, an denen Schülerinnen und Schüler ihre Selbstwirksamkeit in kleinen und großen Zusammenhängen entdecken und ihre Potenziale entfalten können. Als junge Weltenbürger lernen sie sich in komplexen Kontexten zu orientieren, globale und lokale Entwicklungen zu deuten und sich mutig, kreativ und tatkräftig in Entscheidungsprozesse einzubringen.

Mojib Latif, Präsident der Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME, leitet den Forschungsbereich Ozeanzirkulation und Klimadynamik am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt bezeichnete ihn 2015 als einen Forscher, „der Wissen schaffe, der dieses Wissen aber auch in die Breite vermittele“.

Kontakt:
Deutsche Gesellschaft CLUB
OF ROME, Geschäftsstelle,
Tel. +49(0)40 / 819 60 714 ,
E-Mail: mail@clubofrome.de,
www.clubofrome.de



Bundesnaturschutzgesetz

Weitere Novellierungen nötig

Ohne Nachbesserungen bleibt Naturschutz in Agrarlandschaften praktisch bedeutungslos

Besonderen Ehrgeiz zeigt die Große Koalition in Sachen Naturschutz trotz der gravierenden Artenverluste nicht. Nimmt man internationales und europäisches Naturschutzrecht ernst, muss Deutschland gegenüber der Landwirtschaft verbindliche Vorgaben zum Schutz der Natur erlassen. ■ VON STEFAN MÖCKEL, UFZ

Kurz vor Ende der Legislaturperiode novellierte die Große Koalition 2017 das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)⁽¹⁾, dessen letzte Änderungen im April in Kraft treten. Größere Ergänzungen des BNatSchG erfolgten beim besonderen Artenschutz und beim Meeresnaturschutz. In § 44 Abs. 5 des Gesetzes wurde die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Erfordernis einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos übernommen. Danach liegt keine Verletzung der besonderen Artenschutzverbote vor, wenn bei unvermeidbaren Eingriffen – zum Beispiel Straßen – einzelne Tiere zu Schaden kommen, und durch angemessene Schutzmaßnahmen sich das Risiko für die betroffene Tierart insgesamt nicht deutlich erhöht. Allerdings bedarf es noch einer Konkretisierung der Signifikanzschwelle in der Praxis. Mit einem neuen § 56a BNatSchG wurde nunmehr auch die Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone gestattet. Bei Eingriffen in den Natur-

haushalt der Meere kann das Bundesamt für Naturschutz nun bis 200 Seemeilen vor der Küste Kompensationsmaßnahmen zulassen, die auf einem Ökokonto gesammelt und verrechnet werden können. Im Gesetzgebungsprozess wurde fallen gelassen, die Errichtung des Biotopverbundes auf Ende 2027 zu verschieben. Wie bisher müssen die Länder den Verbund entsprechend der seit 2002 bestehenden Verpflichtung unverzüglich realisieren und kann der Bund die Nichtumsetzung sofort ahnden.

Naturschutz im Koalitionsvertrag

Für die nächste Legislaturperiode haben sich CDU, SPD und CSU laut ihrem Koalitionsvertrag keine weitere Novellierung des BNatSchG vorgenommen. Lediglich die Bundeskompensationsverordnung wurde wieder aufs Tapet gebracht. Ansonsten wollen sie bestehende Programme wie „Biologische Vielfalt“ und „Nationales Naturerbe“ fortführen. Diese will das Bundeskabinett aber um ein Monitoringzentrum, einen „Aktionsplan Schutzgebiete“, einen „Wildnisfonds“ für das Ziel zur Erreichung von zwei Prozent Wildnisgebieten auf der gesamten Landesfläche sowie ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ ergänzen. Die „umfassende“ Bekämpfung des Insektensterbens soll unter anderem gelingen, indem die Agrarpolitik auf eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft hin ausgerichtet und der Einsatz chemisch-synthetischer Mittel durch ein „Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden“ sowie mehr Forschung bei Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Bei Verkehr und Bauen fehlt es an einer für den Naturschutz förderlichen Absichtserklärung. Hier sollen die Investitionen

auf Rekordniveau gehalten und mit einem Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz befördert werden. Das dürfte wie in der Vergangenheit vor allem zulasten der Verbändebeteiligung und gerichtlichen Kontrolle gehen.

Die Zurückhaltung in Sachen gesetzgeberischer Aktivitäten beim BNatSchG verwundert, da die gegenwärtige Fassung sowohl offene Fragen hinsichtlich der Errichtung und des Schutzes des Natura 2000-Netzwerks aufweist als auch erheblich größeres Potenzial für einen besseren Schutz von Natur und Landschaft bietet. Bei Natura 2000 zeigen das anhängige Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 2014/2262), aber auch der europäische Fitness-Check der EU-Naturschutzgesetzgebung, dass auch in Deutschland noch nicht alle Hausaufgaben gemacht wurden. Hierzu gehören auch normative Verbesserungen bei den Paragraphen 30–36 BNatSchG, die Natura 2000 betreffen.

Agrarpolitik braucht gesetzliche Verbesserung in Sachen Naturschutz

Wie sehr der Bund beim BNatSchG hinter seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten zurückbleibt, hat 2016 das Bundesverwaltungsgericht (Az. 4 C 4.15) aufgezeigt. Wie das niedersächsische Oberverwaltungsgericht (Az. 4 LC 285/13) urteilte es, dass die in § 5 Abs. 2 BNatSchG normierten Grundsätze der guten fachlichen Praxis keine verbindlichen Ge- und Verbote enthalten, sondern nur unverbindliche (Handlungs-) Direktiven für Landwirte seien. Über die Richtigkeit der Argumentation lässt sich streiten. Aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung steht aber nun fest, dass ohne eine gesetzgeberische Novellierung die

Bundeskompensationsverordnung

Die Bundeskompensationsverordnung regelt Inhalt, Art und Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Außerdem geht es um die Höhe der Ersatzzahlung und das Verfahren zu ihrer Erhebung. Umweltverbände kritisierten schon bei der jetzigen Fassung unbestimmte Rechtsbegriffe und unklare Interpretationsspielräume. Zudem ist der Ausgleich oft nicht auf die ursprüngliche natürliche Funktion eines Gebietes ausgelegt. [Red.]

Grundsätze für den Naturschutz in Agrarlandschaften praktisch bedeutungslos sind.

Damit läuft auch die landwirtschaftliche Regelvermutung bei der Eingriffsregel in § 14 Abs. 2 BNatSchG ins Leere, da nicht nur die Anforderungen in § 5 Abs. 2 BNatSchG, sondern auch die Grundsätze in § 17 Abs. 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) wegen §§ 7, 17 Abs. 1 rechtlich unverbindlich sind und wie die Grundsätze im BNatSchG aufgrund ihrer Abstraktheit und fehlenden Konkretisierung die Landwirte nicht zu einer nachhaltigeren Bewirtschaftung anleiten. Die vom Gesetzgeber behauptete Vereinbarkeit einer guten fachlichen Landwirtschaft mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird auch durch die negative Entwicklung der biologischen Vielfalt in deutschen Agrarlandschaften widerlegt. So ist der Anteil des Dauergrünlands an der Landwirtschaftsfläche seit 1990 um weitere 12 Prozent zurückgegangen. Auch die dramatisch sinkenden Bestandszahlen an typischen Vogelarten der Feldflur (minus 20 Prozent seit 1990) und Insekten (minus 75 Prozent seit 1989) sind trotz aller Grundsätze zur guten fachlichen Praxis und der Regelvermutung wesentliche Folgen der anhaltenden landwirtschaftlichen Intensivierung der letzten Jahrzehnte. Ist aber die Regelvermutung in § 14 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sowohl rechtlich hinfällig als auch praktisch widerlegt, sind die Behörden gesetzlich verpflichtet, in jedem Einzelfall landwirtschaftliche Eingriffe auf ihre Vereinbarkeit mit den Naturschutzzielen zu überprüfen. Dabei müssen die Behörden vermeidbare Eingriffe untersagen und bei Unvermeidbarkeit Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anordnen. Will man diesen erheblichen Verwaltungsaufwand vermeiden, ohne die Naturschutzziele in Agrarlandwirtschaften aufzugeben, bedarf es folgender gesetzgeberischer Verbesserungen:

- Verbindliche und konkrete ordnungsrechtliche Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung einschließlich nachprüfbarer Ober- und Untergrenzen sowie spezifischer Anforderungen an den Artenschutz, welche sich wie in anderen Wirtschaftsberei-

chen an der besten verfügbaren Technik und Bewirtschaftungsweise orientieren sollten.⁽²⁾

- Eine bundesrechtliche Möglichkeit für Kommunen, planerisch standortbezogene Vorgaben für die landwirtschaftliche Bodennutzung verbindlich festzulegen (zum Beispiel mittels verbindlicher Landschaftspläne oder einer erweiterten Bauleitplanung).⁽³⁾
- Für die verbleibenden Beeinträchtigungen statt einer Eingriffsprüfung im Einzelfall die Einführung einer pauschalen Kompensationspflicht im BNatSchG, in Form zum Beispiel eines bestimmten Anteils ökologischer Vorrangflächen oder produktionsintegrierter Maßnahmen.⁽⁴⁾

Mit dieser grundlegenden Novellierung des naturschutzrechtlichen Konzepts und Anforderungsniveaus hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung ließen sich die Erfüllung der internationalen und europäischen Verpflichtungen sowie die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie deutlich vorantreiben.

Anmerkungen und Referenzen

- (1) Gesetzestext, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2017, I S. 3434
- (2) Detaillierter: Möckel, S. (2014), Verbesserte Anforderungen an die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft, in: Zeitschrift für Umweltrecht, S. 15–23.
- (3) Möckel, S. (2013), Erfordernis einer umfassenden außenverbindlichen Bodennutzungsplanung auch für nichtbauliche Bodennutzungen, in: Die öffentliche Verwaltung, S. 424–436.
- (4) Möckel, S. (2012), Landwirtschaft und naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung - Anwendungsbereich und Verfassungsmäßigkeit der Regelvermutung sowie Erforderlichkeit pauschaler Kompensationspflichten, in: Natur und Recht, S. 225–232.

Der Jurist Stefan Möckel ist wissenschaftlicher Referent am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ).

Kontakt:
E-Mail:
stefan.moeckel@ufz.de,
www.ufz.de



Eine Hommage an das Leben



»Es ist diese Freude am wuchernden Leben, die dem Buch seinen Reiz verleiht.«

Deutschlandradio Kultur

Sieben Jahrhunderte im Leben einer kanadischen Douglasie – der Träger des Alternativen Nobelpreises, David Suzuki, lässt uns an einem solchen Baumleben teilhaben, vom Wurzelschlagen über den Reifeprozess bis zum finalen Fall.

David Suzuki, Wayne Grady
Der Baum
Eine Lebensgeschichte



oekom verlag, München
ca. 272 Seiten, Klappenbroschur, zahlreiche Illustrationen
18,- Euro
ISBN: 978-3-96238-022-9
Erscheinungstermin:
19.03.2018
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

 oekom

EU-Finanzpolitik

Öko-Image steht auf dem Spiel

Die Europäische Investitionsbank (EIB) könnte Zeichen setzen und fossile Energien nicht finanzieren

Auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle wurde die Europäische Investitionsbank (EIB) 1958 zusammen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Vorläuferin der EU, gegründet. Ihr Hauptsitz befindet sich in Luxemburg. Aus Umweltsicht trifft sie durchaus ökonomisch und ökologisch fragliche Entscheidungen. Dabei hätte sie den Ermessensspielraum, keine umweltschädlichen Kredite zu gewähren. ■ VON REGINE RICHTER, URGEWALD

Im Februar 2018 hat die Europäische Investitionsbank (EIB) einen der größten Kredite ihrer Geschichte vergeben: 1,5 Milliarden Euro für ein Teilstück des Southern Gas Corridor, einer Pipeline, die Gas aus Aserbaidschan nach Italien bringen soll. Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen reagierten enttäuscht: „Die Europäische Investitionsbank hat einen historischen Fehler begangen und ihr selbst erklärtes grünes Image ad absurdum geführt. Die Entscheidung ist aus Klimaschutzsicht unklug und ignoriert die schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme in Aserbaidschan und dem Transitland Türkei“, sagte Xavier Sol, Direktor von Counter Balance, einem NGO-Bündnis, das die Arbeit der EIB beobachtet.

Counter Balance, Friends of the Earth, CEE Bankwatch Network, 350.org, aber auch Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch weisen seit Jahren auf die zahlreichen Probleme des Southern Gas Corridor hin. Das Pipelinesystem soll sich über 3.500 Kilometer erstrecken und durchquert Aserbaidschan, Georgien, die Türkei, Griechenland und Albanien auf dem Weg nach Italien. Es soll zwischen 10 und 31 Milliarden Kubikmeter Gas nach Italien transportieren. Die Kosten werden auf 45 Milliarden US-Dollar geschätzt.

Menschenrechte verlieren gegen Energiesicherheit

Der Hauptgrund, der für den Bau der Pipeline angeführt wird, ist die Energiesicherheit Europas. Die Kommission hofft, durch den Südlichen Gaskorridor die Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern und die

Widerstandsfähigkeit des Gassystems in Südosteuropa zu erhöhen.

Gleichzeitig wird das Projekt dafür kritisiert, dass die Einnahmen aus dem Gasgeschäft helfen, das repressive Alijew-Regime in Aserbaidschan an der Macht zu halten und zu legitimieren. Dort sind Zivilgesellschaft und Medien unter massivem Druck und werden in ihrer Arbeit systematisch behindert. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Menschenrechtsaktivisten willkürlich verhaftet. Viele sind inzwischen nach internationalem Druck wieder auf freiem Fuß, aber auf Bewährung und weiter unter Beobachtung. Und nach wie vor sind viele im Gefängnis. Die Behinderung der Arbeit von unabhängigen Nichtregierungsorganisationen speziell im Rohstoffsektor führte dazu, dass Aserbaidschan in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), einer Initiative für die sachgerechte Verwendung von Einnahmen aus dem Öl- und Gassektor, unter Druck geriet. Dem Land wurde der Mitgliedsstatus aberkannt und es drohte der Ausschluss. Dem kam Aserbaidschan zuvor und stieg selbst aus.

Dabei ist fraglich, ob die teure Pipeline in Zeiten abnehmenden Gasverbrauchs in der EU überhaupt sinnvoll und wirtschaftlich ist. Und ironischerweise hat sich Gazprom, der russische Gaskonzern, bereits die Möglichkeit gesichert, sein Gas in die Pipeline zu speisen, was das Diversifizierungsziel „Unabhängigkeit von russischem Gas“ ad absurdum führt.

Warum also nimmt eine öffentliche Bank das Reputationsrisiko einer so umstrittenen Pipeline auf sich? Die Bank zieht sich bei Kritik gerne darauf zurück, dass sie die Hausbank der EU sei und das umsetze,

was ihr an politischen Vorgaben von der Kommission gemacht werde. Tatsächlich hat in diesem Fall die Kommission großen Druck auf die EIB ausgeübt: Im Juli 2017 drängten Vizekommissionspräsident Maroš Šefčovič und Energie- und Klimakommissar Miguel Arias Cañete den EIB-Präsidenten Werner Hoyer in einem Brief, die Finanzierung endlich zu bewilligen und somit die Unterstützung des Südlichen Gaskorridors durch die Europäische Union fortzusetzen.⁽¹⁾ Die Bank ist jedoch durchaus in der Lage, eigene Spielräume zu nutzen. 2013 etwa schloss sie mit ihrer Energierichtlinie die Finanzierung von Kohlekraftwerken aus, indem sie einen Emissionsstandard festlegte, den kein Kohlekraftwerk einhalten kann. Etwa zeitgleich gab sich die Weltbank Richtlinien, die ebenfalls Kohlekraftwerksfinanzierungen ausschließen – mit Ausnahmen, die die EIB übrigens auch hat. Kohleunternehmen können leider weiter finanziert werden und bei der Weltbank stellt sich immer wieder die Frage, wie viel Kohle indirekt über Finanzintermediäre finanziert wird. Das sind Banken oder Fonds, die einen großen Kredit von der Weltbank oder der EIB bekommen und diesen in kleineren Tranchen an Endkunden weiterverteilen. Die Transparenz in diesem Sektor ist sehr unbefriedigend. Trotz dieser Schlupflöcher setzten die beiden Banken 2013 mit ihren Richtlinien Standards und entfachten eine Dynamik im Finanzsektor, die neben öffentlichen auch private Banken erfasste, die ihrerseits mehr und mehr Kohlefinanzierung ausschlossen.

Allerdings hat die EIB mit ihrer Energierichtlinie nur den ersten Schritt zum Ausstieg aus fossilen Energien getan. CEE

Bankwatch Network hat das Portfolio der EIB analysiert und festgestellt, dass die Bank zwischen 2013 und 2017 über elf Milliarden Euro für Gasprojekte vergeben hat, am meisten für Gasverteilung (mit Speicherung und Flüssiggas) sowie Gaskraftwerke und Gaskundung.⁽²⁾ Nun mag Gas eine Rolle im Übergang zur Energieversorgung mit Erneuerbaren spielen, der Bau neuer gigantischer Infrastruktur wie des Southern Gas Corridor zementiert jedoch die weitere Nutzung von Gas auf Jahrzehnte und steht damit einer Energiewende im Weg. Mit dem fortgesetzten Finanzieren von Gasprojekten verharrt die EIB im Zeitalter vor dem Pariser Klimaabkommen.

Neue Energierichtlinie – neues Glück?

2018/2019 besteht die Chance nun darin, dass dieses Jahr die Energierichtlinie erneut überarbeitet werden soll. Eine gute Gelegenheit, die Regeln der Bank an die Erfordernisse des Pariser Abkommens anzupassen. Das bedeutet, die Finanzierung von fossilen Energien noch weiter einzuschränken, also auch Gasprojekte auf den Prüfstand zu stellen und die Finanzierung für Unternehmen im fossilen Sektor einzustellen. Die Überarbeitung soll in der zweiten Jahreshälfte beginnen und auf Brüsseler Ebene sind viele Umweltorganisationen motiviert, sich in den Prozess einzubringen. Wenn deutsche Organisationen den Prozess unterstützen, wäre dies zusätzlich hilfreich. Denn Deutschland gehört zu den vier größten Anteilseignern der EIB, gemeinsam mit Frankreich und Italien und (noch) Großbritannien.

Aus dem Nischendasein in die Öffentlichkeit

Die EIB feiert in diesem Jahr ihren 60. Geburtstag, sie wurde 1958, ein Jahr nach den Römischen Verträgen gegründet. Sie soll die politischen Strategien der EU durch langfristige Finanzierungszusagen für nachhaltige Investitionsprojekte unterstützen sowie Wachstum und Beschäftigung innerhalb der EU und regionale Integration, Energiesicherheit und den Privatsektor fördern. Das vollzieht sie in den Bereichen Innovation und Wissen, KMU (Kleine und Mittlere

Unternehmen), Klimaschutz und strategische Infrastruktur. Das Finanzierungsvolumen der Bank ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, 2006 lag es bei 45,8 Milliarden Euro, 2016 bei 76,4 Milliarden. Die Kredite werden zu etwa 90 Prozent innerhalb der EU vergeben und die restlichen etwa zehn Prozent (7,9 Milliarden Euro im Jahr 2016) gehen vor allem an Heranführungsländer (wie die Ukraine, Türkei) und östliche und südliche Nachbarländer sowie Afrika, karibische und pazifische Länder.

Nachdem die EIB jahrzehntelang weitgehend unbekannt war und wenig an die Öffentlichkeit berichtete, hat sie in den vergangenen gut zehn Jahren auf Druck von Europäischem Parlament und NGOs reagiert und sich geöffnet. In der Finanzkrise hat sie an Bedeutung und Profil gewonnen; es ist vor allem in dieser Zeit gewesen, dass ihr Portfolio so enorm angestiegen ist. Zudem ist sie ein wichtiger Player beim Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), einem bedeutenden Teil des Juncker-Plans für mehr Investitionen in Europa. Der Fonds ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der EIB-Gruppe und soll Mittel aus dem Privatsektor mobilisieren, um Investitionen anzukurbeln. Umweltschutzorganisationen kritisieren, dass zu viele der realisierten Projekte im Autobahnbau und in fossilen Energieprojekten stattfinden, was dem „grünen Image“ widerspricht, das sich die EIB gerne gibt.

Links:

- ▶ (1) www.climatechangenews.com/2017/11/27/eu-commission-urged-bank-support-azerbaijan-gas-pipeline
- ▶ (2) www.bankwatch.org/blog/leaving-paris-the-european-investment-bank-steps-on-the-gas

Regine Richter arbeitet bei der Umwelt- und Menschenrechtsorganisation *urgewald* vor allem zu Energiethemen und beschäftigt sich unter anderem mit der Europäischen Investitionsbank.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 28482270,
E-Mail: regine@urgewald.org,
www.urgewald.org



Die Verkehrswende ist überfällig



»Weltweit fahren heute schon über eine Milliarde Fahrzeuge – so kann es keinesfalls weitergehen!«

Wert Canzler und Andreas Knie

Wenn sie bei der Mobilität der Zukunft eine Rolle spielen möchte, muss die deutsche Autoindustrie sich neu erfinden. Das geht nicht ohne Druck. Weert Canzler und Andreas Knie zeigen, was passieren muss, um die Verkehrswende endlich einzuleiten.

Weert Canzler, Andreas Knie
Taumelnde Giganten
Gelingt der Autoindustrie die Neuerfindung?



oekom verlag, München
ca. 128 Seiten, Broschur
13,- Euro
ISBN: 978-3-96238-019-9
Erscheinungstermin:
19.03.2018
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft

Abfallpaket angenommen

■ Bis 2035 sollen 65 Prozent des Siedlungsabfalls recycelt werden und insgesamt höchstens 10 Prozent des Mülls auf Deponien landen. Das ist eines der Ergebnisse der Abstimmung des Umweltausschusses im EU-Parlament von Ende Februar.

Insgesamt vier Regelungen im Abfallbereich umfasst das Paket: die Abfallrahmenrichtlinie, die Verpackungs- und Verpackungsabfallrichtlinie, die Deponierichtlinie sowie die Richtlinie zur Änderung der Altfahrzeugrichtlinie, der Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altkumulatoren und der Elektro- und Elektronikaltgeräte richtlinie.

Die neuen Recyclingziele betragen unter anderem 65 Prozent bis 2035 für Siedlungsabfälle, 70 Prozent bis 2030 für Verpackungsmüll und 55 Prozent bis 2030 für Plastik.

Zudem müssen gefährlicher Hausmüll bis 2022, Bioabfälle bis 2023 und Textilien bis 2025 getrennt gesammelt werden.

Die neuen Rechtsvorschriften sehen außerdem wirtschaftliche Instrumente und andere Maßnahmen zur Unterstützung der Abfallhierarchie vor. Die Herstellerverantwortung wird ausgedehnt auf den gesamten Lebenszyklus eines Produktes. Darüber hinaus legen die Neuregelungen einen besonderen Schwerpunkt auf die Abfallvermeidung. So sollen die Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der EU um die Hälfte erreicht und die Vermüllung der Meere eingedämmt werden.

„Nach langen Verhandlungen mit dem Rat ist es uns gelungen, ein großartiges Ergebnis zu erzielen, das neue Grundlagen für eine nachhaltige europäische wirtschaftliche und soziale Entwicklung schafft. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, klare und gemeinsame Maßnahmen zum Lebenszyklus der Rohstoffe und der Abfallentsorgung zu befolgen“, sagte die Europaabgeordnete Simona Bonafè (Sozialdemokraten, Italien).

Das Paket muss nun noch vom Parlamentsplenarium (voraussichtlich in der Sitzung vom 16. bis 19. April) und dem EU-Ministerrat angenommen werden. Wenn die Texte im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden sind, treten die Vorschriften 20 Tage später in Kraft. [jg]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-waste
- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/environment/pdf/27_02_2018_news_en.pdf

Vermüllung**Jetzt ist Zähltag!**

■ Im Rahmen der europäischen Initiative „Let's Clean Up Europe“ führt das Umweltbundesamt (UBA) eine Zählstudie zur Vermüllung in Deutschland durch. Interessierte Institutionen, Schulen, Vereine und BürgerInnen können unter dem Motto „Jetzt ist Zähltag!“ an der Studie teilnehmen und weggeworfenen Müll an öffentlichen Orten in ihrer Umgebung zählen. Die erfassten Daten werden dann mithilfe einer Zähl-App an das UBA weitergeleitet. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse darüber liefern, welche Art von Müll unsere Städte und Umwelt verschmutzt und welche Maßnahmen eingeführt werden müssten, um diese Verschmutzung zu reduzieren. Die Zählstudie findet von Anfang März bis Ende Mai statt, die Ergebnisse werden 2019 veröffentlicht. [km]

- ▶ Anmeldung: www.zaehltag2018.de

REACH I**Es geht auch anders**

■ In der EU werden gefährliche Chemikalien für den Markt genehmigt, obwohl eigentlich sichere Alternativen zur Verfügung stehen. Das haben Umweltschutzorganisationen in einer Analyse des REACH-Zulassungsverfahrens festgestellt.

Die REACH-Verordnung sieht grundsätzlich vor, dass ein besonders besorgniserregender Stoff nur zugelassen werden darf,

wenn die Vorteile der Chemikalie die Risiken übersteigen und keine sicheren Alternativen existieren, die stattdessen verwendet werden könnten. Die Umweltschutzorganisationen ClientEarth und ChemSec werfen der Europäischen Chemikalienagentur ECHA nun vor, dass diese Suche nach Alternativen in den Zulassungsverfahren häufig nicht gründlich genug durchgeführt wird. So sind die Unternehmen, die die Zulassung einer Chemikalie beantragen, hauptverantwortlich dafür, Informationen über andere Optionen vorzulegen. Da ihr Anliegen allerdings darin besteht, eine Autorisierung zu erhalten, seien die Informationen über alternative Stoffe häufig unzureichend. Die von der ECHA durchgeführten öffentlichen Konsultationen, in denen Vorschläge gemacht werden können, erreichten zudem nicht genug Aufmerksamkeit.

ClientEarth und ChemSec fordern die ECHA nun dazu auf, die Darstellung der Alternativen genauer zu überprüfen und die Unternehmen daran zu erinnern, dass sie rechtlich zu einer akkuraten Darstellung der Lage verpflichtet sind. „Wenn eine Autorisierung erteilt wird, obwohl passende Alternativen existieren, verstößt das nicht nur gegen REACH, sondern bevorteilt die Zauderer und frustriert die Vorreiter“, so die Autoren des Berichts. [km]

- ▶ Analyse von ChemSec und ClientEarth: www.kurzlink.de/chemsec-reach

REACH II**Chemikalienverordnung auf dem Prüfstand**

■ Die Europäische Kommission hat den Status quo der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der EU überprüft und Anfang März die Ergebnisse des REACH-Reviews veröffentlicht. Insgesamt zieht die Behörde nach zehn Jahren eine positive Bilanz: Die europäische Chemikalienpolitik habe weltweit Maßstäbe gesetzt sowie den Schutz von Gesundheit und Umwelt erheblich verbessert. Dennoch hat die EU-Kommission eine

Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung vorgeschlagen.

Im Rahmen des REACH-Registrierungsverfahrens wurden Informationen über mehr als 17.000 Stoffe in 65.000 Registrierungsdossiers zu den wichtigsten in der EU hergestellten und verwendeten Chemikalien erfasst.

Nun soll es darum gehen, die Qualität der von den Unternehmen eingereichten Registrierungsdossiers zu verbessern, das gesamte Zulassungsverfahren zu vereinfachen und gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Unternehmen in der EU als auch für Nicht-EU-Unternehmen zu gewährleisten. Die Kommission möchte die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einhaltung der Vorschriften weiter unterstützen und die Durchsetzung durch die nationalen Behörden verbessern. Außerdem will sie die Kohärenz zwischen REACH und dem Arbeitnehmerschutz sowie dem Abfallrecht verbessern.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte die Evaluation von REACH, monierte jedoch, dass nicht zugesagt wurde, das Prinzip „Keine Daten, keine Marktzulassung“ umzusetzen. Auch fehlten Zusagen, die Beweislast den Unternehmen zu übertragen sowie die Identifizierung von neuen, besonders besorgniserregenden Stoffen zu verbessern.

Die Ergebnisse und Maßnahmen aus der REACH-Überprüfung sollen mit dem EU-Parlament, den Mitgliedstaaten und Interessengruppen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf einer für Juni 2018 geplanten öffentlichen Konferenz erörtert werden. [jg]

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/20180305-chemikalienverordnung_de
- ▶ REACH-Review: www.eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2018:116:FIN
- ▶ EEB: www.kurzlink.de/eeb-reach

REACH III

Datenlücken

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat festgestellt, dass für viele Chemikalien im Rahmen des REACH-

Registrierungsverfahrens nicht genug Informationen vorliegen, um die Substanzen umfassend zu bewerten.

Von 222 Registrierungen, die die Agentur im letzten Jahr überprüfte, musste sie in 151 Fällen weitere Informationen anfragen, weil wichtige Sicherheitsinformationen über die Chemikalien nicht vorlagen. Häufig fehlten Informationen über pränatale Entwicklungstoxizität, Mutagenität oder Gentoxizität, Fortpflanzungstoxizität und langfristige aquatische Toxizität, die für die Bewertung einer Chemikalie notwendig sind. Insgesamt sei ein Großteil der seit 2008 unter der REACH-Regulierung eingereichten Registrierungen nicht vollständig.

„Die Industrie muss ihre Dossiers aktualisieren und dabei neue Informationen in Bezug auf Tonnagen, Verwendungen, Belastung und Gefahrenhinweise berücksichtigen“, sagte ECHA-Direktor Bjorn Hansen.

Bereits im April 2017 hatte die Agentur davor gewarnt, dass potenziell gefährliche Chemikalien nicht identifiziert werden könnten, wenn Unternehmen keine ausreichenden Informationen über die Verwendung und möglichen Gefahren von Stoffen einreichen. [km]

- ▶ ECHA: www.echa.europa.eu/de/-/information-on-chemicals-still-has-to-improve

EU-Chemikalienpolitik

Chemikalienmanagement nach dem Brexit

■ Großbritannien will nach seinem Ausstieg aus der EU assoziiertes Mitglied in der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bleiben. Das hat Premierministerin Theresa May Anfang März in London angekündigt.

Eine solche Mitgliedschaft solle verhindern, dass Chemikalien zwei unterschiedliche Bewertungsprozesse durchlaufen müssen. May fordert deshalb ein „umfassendes System gegenseitiger Anerkennung“ zwischen Großbritannien und der EU. Dafür könne Großbritannien weiterhin „seine technische Expertise“ für die Arbeit in der Agentur zur Verfügung stellen. Als assoziiertes Mitglied sei Großbritannien bereit, die Regeln der ECHA zu befolgen und sich auch „angemessen“ finanziell zu beteiligen.

Da die europäische Rechtsprechung nach dem Brexit jedoch auch im Bereich der Chemikalienpolitik nicht mehr für die Briten gelten soll, fordert May die Möglichkeit, rechtliche Angelegenheiten über britische Gerichte klären zu können. Neben der Europäischen Chemikalienagentur wünscht May sich auch assoziierte Mitgliedschaften in der Europäischen Arzneimittelagentur und der Europäischen Agentur für Flugsicherung.

Michael Warhurst von der NGO ChemTrust glaubt nicht, dass die EU auf die Forderungen Mays eingeht, ohne dass Großbritannien weitere Regulierungen mit Chemikalienbezug wie die Industrieemissionsrichtlinie oder Regelungen zur Arbeitergesundheit anwendet und ein europäisches Gericht anerkennt. Ein System „gegenseitiger Anerkennung“ sei zudem undenkbar. „REACH ist ein einzelnes System mit einer einzelnen Datenbank“, so Warhurst.

Wenige Tage nach Mays Ankündigung hatte EU-Ratspräsident Donald Tusk seine Richtlinien für die Beziehungen zu Großbritannien nach dem Brexit vorgestellt. Dabei betonte er, dass ein „Rosinenpicken“ nicht infrage käme und Großbritannien nach dem Brexit in Bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht mehr als ein Freihandelsabkommen erwarten könne. [km]

- ▶ Rede von May: www.kurzlink.de/uk-echa
- ▶ Chemical Watch (kostenpflichtig): www.chemicalwatch.com/64534/prime-minister-uk-to-seek-associate-membership-of-echa
- ▶ Rede von Tusk: www.kurzlink.de/ec-tusk-brexit

Großfeuerungsanlagen

Umweltverbände gegen Kohleindustrie

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) und die Umweltrechtsorganisation ClientEarth beabsichtigen, am Gerichtsver-

fahren um EU-Emissionsstandards für Großfeuerungsanlagen mitzuwirken.

Beide NGOs stellten Anfang März ein Gesuch an das Gericht der Europäischen Union (EuG), vor Gericht zu intervenieren und die neuen EU-Grenzwerte für Stickoxid- und Quecksilberemissionen aus europäischen Großfeuerungsanlagen – vor allem aus Braunkohlekraftwerken – zu verteidigen.

Anfang November 2017 hatte der europäische Kohleverband Euracoal gemeinsam mit vier deutschen Braunkohlekraftwerkseignern vor dem EuG Klage gegen die EU-Kommission eingereicht. Grund sind neue, strengere Emissionsvorschriften, die die EU-Kommission Ende Juli 2017 mit einem Durchführungsakt angenommen hatte. Der Durchführungsakt bezieht sich auf das Referenzdokument für die beste verfügbare Technik (BREF). Die KlägerInnen werfen der Kommission vor, wesentliche Formvorschriften, höherrangiges Recht und die Grenzen der Befugnisse verletzt zu haben.

Sowohl das EEB als auch ClientEarth wollen der EU-Kommission im Gerichtsverfahren beispringen. Der EEB-Generalsekretär Jeremy Wates kommentierte: „Luftverschmutzung durch Verbrennung von Kohle kennt keine Grenzen. Die Emissionen eines Landes sind ein riesiges Problem für die Menschen und die Umwelt in ganz Europa. Es ist grundlegend notwendig und unausweichlich, dass Europa sich von der Kohle verabschiedet und je früher wir dies tun, desto besser für unsere Gesundheit, unser Klima und unsere Umwelt.“

Sam Bright von Client Earth sagte: „Euracoal versucht eine Verschmutzungslizenz für seine Mitglieder zu erwirken und stellt sich somit gegen die Ära sauberer Energien, die eben nicht auf luftverschmutzenden Kraftwerken aufbaut.“ [aw]

- ▶ Klageschrift: www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62017TN0739&from=EN
- ▶ EEB: www.kurzlink.de/eeb-kohlelobby
- ▶ ClientEarth: www.kurzlink.de/clientearth-coal

Feinstaub

EuGH gegen Luftsünder

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Polen Mitte Februar dafür verurteilt, nicht genug gegen kontinuierlich hohe Feinstaubwerte in der Luft zu unternehmen und damit gegen EU-Recht zu verstoßen.

Zur Begründung sagte der EuGH, dass Polen zwischen 2007 und 2015 in 35 Gebieten die Tages- und in neun Gebieten die Jahresgrenzwerte für Feinstaubkonzentrationen in der Luft regelmäßig überschritten habe. Darüber hinaus seien die von der polnischen Regierung vorgelegten Aktionspläne nicht geeignet gewesen, um diese Überschreitungen so schnell wie möglich zu begrenzen. Somit habe Polen gegen die EU-Richtlinie für Luftqualität verstoßen.

Nach Bulgarien ist Polen damit der zweite EU-Mitgliedstaat, der wegen schlechter Luft vom EuGH schuldig gesprochen wird. Die Verurteilten müssen nun Aktionspläne mit glaubwürdigeren Maßnahmen für eine Verbesserung der Luftqualität vorlegen. Ansonsten drohen Bußgelder. Die Umweltrechtsorganisation ClientEarth schätzt, dass Polen bis zu 50 Millionen Euro Strafe zahlen müsste, wenn die Regierung nicht bald handelt.

Die Luft vieler polnischer Städte ist besonders schlecht, weil polnische Haushalte häufig noch mit veralteten Kohleöfen heizen und ein Großteil des polnischen Stroms aus Kohlekraftwerken gewonnen wird.

Luftqualitätsexpertin Margherita Tolotto vom Europäischen Umweltbüro sieht in dem Urteil eine Warnung an andere Luftsünder in der EU: „Bei diesem Urteil geht es nicht nur um Polen; es sollte als Warnung für andere Regierungen dienen, dass Untätigkeit bei Luftverschmutzung zu Konsequenzen führt.“ [km]

- ▶ EuGH: www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-02/cp180019de.pdf
- ▶ Hintergrundinformationen EEB: www.eeb.org/polish-air-quality-ruling-warning-to-toxic-block-governments
- ▶ ClientEarth: www.clientearth.org/poland-breaks-eu-air-pollution-laws-illegal-levels-pm10/

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Wirtschaft und Menschenrechte

In der UN bewegt sich was

■ Der UN-Menschenrechtsrat ist laut der Umweltschutzorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) im Bemühen, transnational agierende Unternehmen künftig zu verpflichten, Menschenrechte bei sämtlichen Wirtschaftsaktivitäten zu berücksichtigen, einen guten Schritt weitergekommen. Denn Anfang März befasste sich der Menschenrechtsrat erstmals mit dem Bericht der Intergouvernementalen Arbeitsgruppe (Intergovernmental Working Group, IGWG) über transnationale Konzerne und Menschenrechte, der im Oktober 2017 erschienen war.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Staaten, auch die EU, begrüßten den Vorstoß. Anne van Schaik von FoEE sagte, dass dank des Drucks von Zivilgesellschaft, betroffenen Personen und vielen UN-Staaten das geplante UN-Abkommen bald Gerechtigkeit für all diejenigen schaffen werde, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, für die häufig Konzerne die Verantwortung tragen.

Voraussichtlich im Juni dieses Jahres stellt die IGWG den Vertragsentwurf vor. Die nächste Sitzung der IGWG findet vom 15. bis 19. Oktober in Genf statt. [aw]

- ▶ FoEE: www.foeeurope.org/un-treaty-human-rights-council-080318
- ▶ Website der IGWG: www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/WGTransCorp/Pages/IGWGOntnc.aspx

Klimaklage gegen Energiekonzern

RWE zögert Verfahren hinaus

■ Nach Angaben der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch haben die Anwälte des Energieversorgungsunternehmens RWE AG bereits zum zweiten Mal erfolglos versucht, den Beweisbeschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm anzufechten. Außerdem habe sich der Konzern

bisher auf keine Gutachter einigen können.

In dem als Klimaklage bekannten Präzedenzfall beabsichtigt der peruanische Kleinbauer und Bergführer Saúl Luciano Lliuya, den zweitgrößten deutschen Energiekonzern RWE auf Schadenersatz zu verklagen. RWE trägt durch Treibhausgasemissionen erheblich zum Klimawandel bei. Durch die Erderwärmung schmilzt ein Gletscher in den peruanischen Anden. Das Schmelzwasser fließt in einen Bergsee, dessen Pegel stetig anschwillt. Eine Flutwelle droht das Dorf des Klägers Lliuya zu zerstören.

Germanwatch warf RWE und ihren Anwälten vor, mit Verfahrenstricks die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten zu den Ursachen und Gefahren des Klimawandels sowie dem Beitrag des Konzerns dazu zu verzögern oder gar zu verhindern.

Die Stiftung Zukunftsfähigkeit übernimmt die Gerichts-, Anwalts- und Gutachtenkosten in diesem Präzedenzfall und ruft zu Spenden auf. [aw]

► Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15184

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Internationale Klimaschutzfinanzierung

Frisches Geld für Projekte

■ Der Vorstand des Green Climate Fund (GCF, Grüner Klimafonds) der Vereinten Nationen hat auf seinem ersten Treffen in 2018 eine Milliarde US-Dollar für 23 Projekte bewilligt. Das Geld soll in Maßnahmen für den Klimaschutz (mitigation) und für Anpassungen an den Klimawandel (adaptation) fließen.

Gefördert werden Projekte in Lateinamerika, der Karibik, in Zentral-, Süd- und Südostasien sowie in Afrika. Insgesamt finanziert der GCF nun 73 Projekte weltweit, die ein Gesamtvolumen von 3,7 Milliarden US-Dollar haben.

David Eckstein von der Entwicklungs- und Klimaschutzorganisation Germanwatch bewertete im Februar den GCF und stellte drei Schwerpunkte für 2018 heraus: Erstens müsse der UN-Fonds sein Profil schärfen und in Bezug auf die Kriterien eines guten Antrags und die Art der förderfähigen Projekte neue Maßstäbe setzen. Zweitens müsse der direkte Zugang zu GCF-Geldern unterstützt werden. Denn insgesamt würden im Moment 74 Prozent der bewilligten Projekte von internatio-

nen Institutionen durchgeführt. Noch klarer werde das Bild, wenn man nach der Höhe der Fördersumme gehe: Etwa 94 Prozent der Mittel flössen durch diese Institutionen. Drittens müsse sich der Fonds mit verwaltungs- und finanztechnischen Fragen auseinandersetzen. Die Auswahl eines ständigen Treuhänders des GCF-Vermögens sei zu einem langwierigen und unnötig politisierten Verfahren geworden, das 2018 unbedingt zum Abschluss gebracht werden müsse.

Das nächste Treffen des GCF-Vorstands findet voraussichtlich vom 1. bis 4. Juli im südkoreanischen Songdo statt. [aw]

► GCF: www.kurzlink.de/gcf-board-01032018

► Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15097

EU-Klimaschutzfinanzierung

Aus EU-Budget schöpfen

■ Die UmweltministerInnen aus 14 EU-Mitgliedstaaten haben im März gefordert, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020 fortzuführen. In einer gemeinsamen Stellungnahme sprach sich die Green Growth Group, die sich innerhalb des Umweltrats formiert hatte, dafür aus, das Ausgabenziel für Kli-

politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und VordenkerInnen

Grüntöne

Die Medien und die Große Transformation

Die Debatte über Veränderungsprozesse, die in eine sozialere und klimaverträgliche Zukunft führen, ist noch lange nicht im gesellschaftlichen Mainstream angekommen. Dabei «ergrünt» die Medienlandschaft sichtbar und experimentiert mit neuen Erzählformen und multimedialen Formaten. Magazine, Weblogs und Artikelserien, die für mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität eintreten, kommen aber nicht überall gut an. Die Diskussion über die Rolle, die Medien in der Großen Transformation spielen können, ohne ihr Selbstverständnis als neutrale Beobachter aufzugeben, ist in vollem Gange.

Mit Beiträgen von Dagmar Dehmer, Stefan Raue, Petra Pinzler, Bernhard Pötter, Kai Schächtele, Torsten Schäfer u.v.m.

Erhältlich im Buchhandel | unter www.oekom.de | oder als E-Book 



politische ökologie (Band 152):
Grüntöne – Die Medien und die
Große Transformation
144 S., 17,95 Euro,
ISBN 978-3-96238-032-8

maschutzmaßnahmen von derzeit mindestens 20 Prozent für die Zeit nach 2020 beizubehalten. Um sicherzustellen, dass EU-Gelder tatsächlich in Maßnahmen des Klimaschutzes fließen, sollen Berichterstattungspflichten der EU-Mitgliedstaaten in die Nationalen Energie- und Klimapläne (NECPs) eingebettet werden. Auf Brüsseler Seite soll die EU-Kommission regelmäßig über den Stand der Umsetzung und über die Ausgabenhöhe in den EU-Ländern berichten. Darüber hinaus betonten die VerfasserInnen der Stellungnahme, dass die verbleibenden 80 Prozent an EU-Finanzmitteln nicht für Maßnahmen aufgewendet werden dürfen, die den Verpflichtungen des Klimaschutzabkommens von Paris zuwiderlaufen. Subventionen für CO₂-intensive Projekte müssten so schnell wie möglich auslaufen.

Ex-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erläuterte: „Für den Klimaschutz kommt es darauf an, die Investitionen in die richtige Richtung zu lenken. Der EU-Haushalt hat hier eine Vorbildfunktion. Subventionen, die nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, sollten schnellstmöglich abgebaut werden.“

Markus Trilling von CAN Europe fasste das Statement sehr positiv auf. Die EU-Kommission habe damit ein eindeutiges Mandat, den künftigen Langfrist-Haushalt der EU in Einklang mit dem Klimaabkommen von Paris zu bringen. [aw]

- ▶ Stellungnahme der Green Growth Group: www.kurzlink.de/mff-climate-action
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-mff-05032018

Europäischer Klimaschutz

Deutsch-französische Achse stärken

■ Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat im März an Deutschland und Frankreich appelliert, sich auf EU-Ebene für eine CO₂-Bepreisung einzusetzen und die Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken deutlich zu drosseln. Nur dann könne die europäische Energiewende

gelingen. Der DNR beruft sich auf zwei unabhängig voneinander erschienene Studien, die jeweils einen Mindestpreis für CO₂ vorschlagen.

Die deutsche Denkfabrik Agora Energiewende veröffentlichte gemeinsam mit ihrem französischen Pendant IDDRI (Institute for Sustainable Development and International Relations) die Studie „Die Energiewende und die französische Transition énergétique bis 2030“. Die AutorInnen fordern, dass beide Länder ihre künftige Energiepolitik gemeinsam gestalten, damit „die Stromversorgung auf beiden Seiten des Rheins zuverlässig, nachhaltig und möglichst günstig bleibt“. Denn die Stromsysteme beider Länder seien eng miteinander verzahnt. Energiewirtschaftliche Entscheidungen in einem Land hätten erhebliche Konsequenzen im anderen Land.

Die zweite Studie „Dem Ziel verpflichtet“, herausgegeben vom WWF, zeigt auf, dass bereits ein regionaler CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne CO₂ im Stromsektor zu deutlichen Emissionsreduktionen führen würde. Würden darüber hinaus deutsche Kohle- und französische Atomkraftwerke stillgelegt, könnten die europäischen Klimaziele für 2020 und 2030 erreicht werden.

„Die Klimaziele in Europa sind nur durch eine schnelle, konsequente Energiewende zu erreichen. Dafür ist eine starke deutsch-französische Achse wichtig, die für einen CO₂-Mindestpreis eintritt. Deutschland sollte die ausgestreckte Hand von Präsident Macron ergreifen“, konstatierte Hermann Ott, Mitglied des DNR-Präsidiums. [aw]

- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-DE-FR-190318
- ▶ Agora Energiewende: www.kurzlink.de/agora-studie-190318
- ▶ WWF: www.wwf.de/2018/maerz/ein-neues-instrument-fuer-den-kohleausstieg

EU-Gasprojekte

Parlamentsausschuss sagt Ja

■ Die Mitglieder des Industrieausschusses (ITRE) im EU-Parlament haben im Februar mehrheitlich die Liste von Projekten

von gemeinsamem Interesse (PCI) der EU-Kommission angenommen.

Laut Nachrichtendienst ENDS sprachen sich lediglich 15 Abgeordnete dafür aus, Erdgasprojekte von der Liste über Projekte von gemeinsamem Interesse (projects of common interest, PCI) zu streichen. Diese Liste beinhaltet unter anderem Energieprojekte, die von der EU finanziell gefördert werden. Sie wird halbjährlich aktualisiert, zuletzt im Oktober 2017.

Ende Januar hatten EU-Abgeordnete der Grünen und der Linken im ITRE die zahlreichen Förderprojekte für den Bau von Erdgaspipelines kritisiert. Außerdem sei das Entscheidungsverfahren der Kommission, welche Projekte auf die Liste gesetzt werden, nicht nachvollziehbar.

Es war das erste Mal, dass die ParlamentarierInnen auf diese Weise über eine PCI-Liste entschieden. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/51944/meps-vote-against-vetoing-gas-projects-list
- ▶ E-Meeting ITRE (TOP7): www.kurzlink.de/itre-meeting-feb-18

EU-Strombinnenmarkt

Position festgezurr

■ Der Industrieausschuss (ITRE) im EU-Parlament hat im Februar vier Berichtsentwürfe zur künftigen Gestaltung des EU-Strommarkts gebilligt. Umweltverbände kritisierten die Schwächung von erneuerbaren Energien.

Die Ausschussmitglieder stimmten dafür, dass Kapazitätsmechanismen zeitlich eng begrenzt, nach Genehmigung auf europäischer Ebene und als letzte Möglichkeit eingeführt werden dürfen. Die EU-Mitgliedstaaten dürfen Anlagen mit einem Ausstoß von mehr als 550 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde zudem nicht mehr für Kapazitätsmechanismen nutzen. Darüber hinaus beschloss der ITRE, Mitgliedstaaten bei einem sozial gerechten Übergang für Kohleregionen zu unterstützen.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) lobte die Einschränkung von Kapazitäts-

mechanismen. „Mit Emissionsstandards für Kapazitätsmechanismen wird endlich der künstlichen Lebensverlängerung von Kohleverstromung ein Riegel vorgeschoben. Fossile Energien sind ökonomisch schon lange nicht mehr tragbar, denn ohne die starke Subventionierung wären sie den erneuerbaren Energien deutlich unterlegen“, sagte DNR-Generalsekretär Florian Schöne. Jedoch kritisierte der Umweltdachverband die Entscheidung, den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien ins Stromnetz zukünftig nur für Bestandsanlagen, sehr kleine Anlagen und Demonstrationsprojekte geltend zu machen. Damit werde die Förderung der Erneuerbaren stark eingeschränkt.

Nach Ansicht des Climate Action Network (CAN) Europe gibt es Raum für Verbesserungen, insbesondere beim Einspeisevorrang für alle erneuerbaren Energiequellen und bei den Kapazitätsmechanismen. Auf keinen Fall dürften Rat und Kommission hinter die Position des Parlaments zurückfallen.

Der ITRE stimmte überdies für eine Stärkung der Verbraucherrechte. StromkundInnen sollen künftig Energieversorger besser miteinander vergleichen können. Rechnungen und Verträge sollen transparenter werden. VerbraucherInnen, die ihren eigenen Strom produzieren, sollen gefördert werden. Zudem sei die regionale Zusammenarbeit zu verbessern, um die Energieversorgung zu sichern. Regionale Kooperationszentren sollen entstehen und mit der europäischen Regulierungsbehörde ACER enger zusammenarbeiten.

Die vier Berichte werden nicht mehr im Plenum abgestimmt, sondern gehen direkt in das Trilogieverfahren. Der Rat der EU hatte bereits im Dezember 2017 seine Verhandlungsposition gefunden. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte beginnen dann die interinstitutionellen Verhandlungen. [aw]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-itre-210218
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-itre-210218
- ▶ DNR-Press hintergrund-Briefing: www.kurzlink.de/dnr-briefing-itre
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-itre-210218
- ▶ EU-Energierat zum Strommarkt: www.kurzlink.de/rat-strom-191217

Deutscher Strommarkt

Was planen Eon und RWE?

■ Mitte März haben die beiden Energieunternehmen Eon und RWE bekannt gegeben, dass das Ökostromunternehmen Innogy, eine Tochter des RWE-Konzerns, zerschlagen werden soll. Eon will wohl von der RWE-Tochter das Geschäft mit Stromnetzen und mit dem Vertrieb von Ökostrom übernehmen. RWE will sich im Gegenzug mit knapp 17 Prozent an Eon beteiligen.

Die Transaktion, die RWE und Eon planen, würde laut dem Nachrichtenportal Klimaretter.info den deutschen Strommarkt gründlich umwälzen. Bislang handelt es sich nur um eine Grundsatzeinigung der beiden Konzerne. Ihre Gremien müssen noch zustimmen, die Kartellbehörden und die Bundesnetzagentur ebenso.

Nordrhein-Westfalens Landesregierung und die Gewerkschaft Verdi begrüßten den Deal. Die Energieexpertin Claudia Kemfert bezeichnete den Verkauf der Ökostromsparte von Eon an RWE dagegen als „Fehler“ und „Rückschlag“ für die Energiewende. Denn die Erneuerbaren seien bei RWE „schlecht aufgehoben“, weil „dieser Konzern ausschließlich das konventionelle Energiegeschäft realisieren kann und will“. [aw]

- ▶ www.klimaretter.info/wirtschaft/hintergrund/24372-innogy-deal-mit-vielen-fragen

Atommüllendlager

Konrad wird später fertig

■ Die Fertigstellung des Endlagers Konrad für schwach und mittel radioaktive Abfälle im niedersächsischen Salzgitter wird sich um viereinhalb Jahre verzögern. Das teilte die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Anfang März mit. Auf Basis eines externen Gutachtens des TÜV Rheinland ist mit der Fertigstellung erst im ersten Halbjahr 2027 zu rechnen.

Die TÜV-Gutachter bewerteten die Ungewissheiten bei der Errichtung des Endlagers und arbeiteten Optimierungsmöglichkeiten heraus, die sich durch die Neuorganisation von Verantwortlichkeiten ergaben.

Alles digital - alles gut?



»Wir stehen mit dem Megatrend Digitalisierung auch vor einer Mega-herausforderung!«

Steffen Lange und Tilman Santarius

Was bedeutet die Digitalisierung für Ökologie und Gerechtigkeit? Das untersuchen Steffen Lange und Tilman Santarius in »Smarte grüne Welt?« – und sie entwickeln Designprinzipien für eine nachhaltige Digitalisierung. Damit sie die Welt auch wirklich smarter und grüner macht!

Steffen Lange, Tilman Santarius
Smarte grüne Welt?
Digitalisierung zwischen Überwachung, Konsum und Nachhaltigkeit



oekom verlag, München
 ca. 256 Seiten, Broschur,
 mit zahlreichen Abbildungen
 15,- Euro
 ISBN: 978-3-96238-020-5
 Erscheinungstermin:
 26.02.2018
 Auch als E-Book erhältlich



Neue Betreiberin ist seit Dezember 2017 die BGE, in der die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE) aufgegangen war. Bis zur Neuorganisation war das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Bauherr, die DBE Betriebsführerin in der Umsetzung. Beide waren durch einen 1984 zum Bau von Endlagern geschlossenen unkündbaren Kooperationsvertrag verbunden.

Die BGE sucht außerdem einen geeigneten Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Die BGE hält das Endlager Morsleben bis zur Stilllegung offen und plant die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II. [aw]

► BGE: www.kurzlink.de/bge-konrad-080318

Naturschutz und Energiewende

Film ab!

■ Ende Februar hat das Berliner Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) seine Videothek mit der Veröffentlichung des ersten Animationsfilms „So lösen wir Konflikte“ ins Leben gerufen. Ziel der Kurzfilme ist es, komplexe Sachverhalte einer naturverträglichen Energiewende verständlich darzustellen.

Geplant sind zehn Filme für 2018. Dabei sollen neben Animationsfilmen auch Interviews und Reportagen darüber informieren, welche Bausteine zu einer naturverträglichen Energiewende beitragen und wie diese in den unterschiedlichen Verfahren eingebettet werden können.

„Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien unverzichtbar. Jedoch kann und muss der Ausbau natur- und anwohnerverträglich gestaltet werden. Die Unterstützung der Vermeidung und Klärung von Konflikten vor Ort ist eine zentrale Aufgabe des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende. Eine leicht zugängliche mediale Aufbereitung von unterschiedlichen Inhalten einer naturverträglichen Energiewende sehen wir daher als unabdingbar an“, sagte KNE-Geschäftsführer Michael Krieger. [aw]

► YouTube-Kanal von KNE: www.youtube.com/channel/Uckkfbmcl57ga5YG1Kk_U8mQ

Nationale Klimaschutzinitiative

Umweltfreundliche Produkte fördern

■ Das Bundesumweltministerium (BMU) hat mit der am 1. März in Kraft getretenen Kleinserien-Richtlinie ein neues Förderprogramm innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative aufgelegt. Gefördert werden Produkte und Verfahren für den Klimaschutz, die bereits marktreif sind, aber den Durchbruch noch nicht geschafft haben.

Im Einzelnen geht es um fünf verschiedene Technologien, die im Rahmen eines Ideenwettbewerbs und dessen Auswertung durch ein Expertengremium ausgewählt wurden. Förderfähig sind künftig: Kleinstwasserkraftanlagen mit bis zu 30 Kilowatt elektrischer Leistung in technischen Installationen, energieeffiziente Geräte zur lokalen Sauerstoffproduktion (die beispielsweise in Krankenhäusern, Forschungseinrichtungen, chemischen Prozessen oder Klärwerken zum Einsatz kommen können), dezentrale Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus häuslichem Brauchwarmwasser (zum Beispiel Duschrinnen, -wannen oder -rohre mit Wärmetauscher), Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden sowie elektrisch unterstützte Lastenfahrräder und Lastenradanhänger mit hoher Nutzlast und hohem Transportvolumen für den fahrradgebundenen Lastenverkehr. Die Förderung von Lastenrädern ist Bestandteil des Sofortprogramms Saubere Luft.

Förderanträge zu der Richtlinie nimmt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entgegen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. [aw]

- BMU: www.kurzlink.de/kleinserie-010318
- Online-Anträge Kleinstwasserkraftanlagen: www.kurzlink.de/bafa-modul-1
- Online-Anträge Sauerstoffproduktion: www.kurzlink.de/bafa-modul-2

- Online-Anträge Wärmerückgewinnung: www.kurzlink.de/bafa-modul-3
- Online-Anträge Bohrgeräte: www.kurzlink.de/bafa-modul-4
- Online-Anträge Lastenfahrräder: www.kurzlink.de/bafa-modul-5

Klimaschutz in Unternehmen

Bewerbungsrunde läuft

■ Betriebe mit überdurchschnittlich energieeffizienten Produkten, Dienstleistungen sowie Produktionsprozessen können sich ab sofort und noch bis zum 30. April um eine Aufnahme in die Gruppe der „Klimaschutz-Unternehmen“ bewerben.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag verleiht die Auszeichnung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Mitmachen können Unternehmen, die sich durch ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele profilieren, die herausragende Beispiele energieeffizienter Produktionsverfahren und unternehmensinterner Prozesse vorweisen können, und die mit nachhaltigen Geschäftsmodellen für innovative Produkte und Dienstleistungen Energieeffizienz- und Klimaschutzziele unterstützen. [aw]

- Weitere Informationen: www.klimaschutz-unternehmen.de

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Riskante Produkte in der EU

Spitzenplatz für Spielsachen, Autos und Motorräder

■ Mitte März hat die EU-Kommission den Jahresbericht 2017 über ihr Produkt-Schnellwarnsystem veröffentlicht. Demnach haben die zuständigen Behörden in

den Mitgliedstaaten das System für gefährliche Produkte aktiver genutzt als im Vorjahr.

Gut 2.200 Warnmeldungen wurden übermittelt. Es folgten fast 4.000 Maßnahmen, bei denen es vor allem darum ging, entsprechende Waren vom Markt zu nehmen. Ganz oben auf der Liste der gefährlichen Produkte stehen Spielzeug (29 Prozent), Kraftfahrzeuge (20 Prozent), Bekleidungs-, Textil- und Modeartikel (12 Prozent). Bei den gemeldeten Risiken lagen im Jahr 2017 die Verletzungsrisiken an erster Stelle (28 Prozent), gefolgt von chemischen Risiken (22 Prozent).

Die meisten angegebenen gefährlichen Produkte stammten aus Ländern außerhalb der EU. Mit 53 Prozent aller Warnmeldungen ist China – ähnlich wie im Vorjahr – Spitzenreiter unter den Ursprungsländern. Nach eigenen Angaben arbeitet die Kommission weiterhin eng mit den chinesischen Behörden zusammen, um die Situation zu verbessern. Gut ein Viertel aller gemeldeten Risikoprodukte stammten aus Europa.

Viele dieser Produkte werden über das Internet vertrieben. Dazu gab die Kommission am 1. März 2018 eine Empfehlung für zahlreiche Maßnahmen ab, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollten, um stärker gegen illegale Inhalte im Internet einschließlich gefährlicher Produkte vorzugehen. [mbu]

- ▶ Jahresbericht und statistische Informationen: www.ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=616046

Qualitätssicherung

Geballtes Wissen gegen Lebensmittelbetrug

■ Verbraucherinnen und Verbraucher sind in jüngster Zeit immer wieder durch Betrugsfälle etwa mit Olivenöl, Wein, Honig, Fisch, Milchprodukten, Fleisch und Geflügel verunsichert worden. Aus diesem Grund rief die EU-Kommission im März ein neues Wissenszentrum ins Leben, das die Qualität von Lebensmitteln fördern und gegen gepanschte Produkte vorgehen soll.

Die Fachleute des Zentrums sollen die zuständigen nationalen und EU-Behörden dabei unterstützen, die Kontrolle des europäischen Markts besser zu koordinieren. Im Blickpunkt der Überwachung stehen beispielsweise Nahrungsmittel, die in ähnlichen Verpackungen in verschiedenen Ländern angeboten werden, aber vollkommen andere Inhaltsstoffe haben.

Bei Verdacht auf Betrugsfälle soll zudem ein Frühwarnsystem geschaffen werden. Verbraucherinnen und Verbrau-

cher würden demnach über Newsletter, interaktive Karten, Datenbanken und regelmäßige Berichte informiert. [mbu]

- ▶ EU-Kommission zu Wissenszentrum für Lebensmittelqualität: www.europa.eu/rapid (Search: IP-18-1744)
- ▶ Wissenszentren der Gemeinsamen Forschungsstelle: www.ec.europa.eu/jrc/en/knowledge

Kontrolle durch Kennzeichnung

EU-Abgeordnete gegen gefälschten Honig

■ Ende Februar hat das Europäische Parlament über bessere Kontrollen, klarere Kennzeichnungen und härtere Strafen im Fall von Verstößen gegen Qualitätsstandards für Honig abgestimmt.

Honig ist das am dritthäufigsten gefälschte Produkt weltweit. Vor allem Importe der süßen Substanz erfüllen oft nicht die europäischen Standards, wie der Landwirtschaftsausschuss des Parlaments moniert.

Rund 200.000 Tonnen Honig führt die EU jedes Jahr ein – zum Vergleich: EU-Imker erzeugen etwa 250.000 Tonnen pro Jahr. Gefälschte Ware, die beispielsweise mit Zuckersirup gestreckt wurde, oder die Praxis, importierten mit hochwertigem europä-

Nachhaltigkeit

A-Z

KONSUMKRITISCHE PROJEKTE UND PRAKTIKEN

INTERDISZIPLINÄRE PERSPEKTIVEN AUF GEMEINSCHAFTLICHEN KONSUM

SIGRID KANNENGIßER, INES WELER (HRSG.)

K wie Konsumkritik

Repair-Cafés, Urban-Gardening-Angebote oder Schnippeldiskos sind drei aktuelle und populäre Formate, bei denen die derzeitige Konsumgesellschaft hinterfragt wird – und bei denen Alternativen entwickelt und praktiziert werden. Ein 18-köpfiges Team von Autorinnen und Autoren zeigt, wie konsumkritische Projekte und Praktiken heute entstehen, und untersucht, wann und warum sie sich immer mehr verbreiten.

S. Kannengießler, I. Weller
Konsumkritische Projekte und Praktiken
 Interdisziplinäre Perspektiven auf gemeinschaftlichen Konsum
 240 Seiten, broschiert, 30,- Euro, ISBN 978-3-96006-027-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

oekom

ischem Honig zu mischen, führen zu Preisverfall und verstoßen gegen den Verbraucherschutz. Stichproben des gemeinsamen Forschungszentrums der EU-Kommission an den Außengrenzen und bei Honigimporteuren ergaben, dass ein Fünftel der Ware nicht den hohen EU-Standards entsprach. Allerdings monierten die Kontrolleure auch verfälschten Honig aus EU-Ländern, etwa mit zugesetztem Zucker.

Die Abgeordneten fordern strengere Einfuhrkontrollen, um verfälschten Honig früh zu erkennen, sowie höhere Strafen für Betrüger. Was die Kontrollen betrifft, können sie nur an die Mitgliedstaaten appellieren, weil diese dafür zuständig sind. Die Kennzeichnung hingegen kann die EU-Kommission in einen Gesetzesentwurf gießen. [mbu]

► EU-Honigmarkt:

www.ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/honey/market-presentation-honey_en.pdf

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarreform

Verbände fordern grundlegende Neuordnung

■ Beim Treffen der EU-Agrarminister Mitte März in Brüssel hat es keine Einigung zur zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gegeben. Ein Konsens sei daran gescheitert, dass fünf EU-Staaten auf eine vollständige und EU-weite Angleichung der Direktzahlungen an Landwirte bestanden hätten, sagte EU-Landwirtschaftskommissar Phil Hogan. Die künftige Verteilung der Mittel stand im Mittelpunkt der Debatten, weil die EU-Agrarausgaben wegen des Brexit ab 2020 deutlich sinken könnten.

Kurz vor dem Treffen hatten die EU-Agrarminister Schlussfolgerungen verabschiedet, die die Ratsposition für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU festlegt. Aus diesem Anlass hat die Agrarplattform, ein Zusammenschluss von vielfältigen Organisationen aus

Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik und Tierschutz, darunter auch der Deutsche Naturschutzring (DNR), eine Stellungnahme veröffentlicht.

Die Plattform appelliert an die neue Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, sich für eine zukunftsfähige GAP einzusetzen. Dazu gehört aus Sicht der Verbände, den Umwelt-, Natur- und Tierschutz zu verbessern sowie öffentliche Leistungen in diesen Bereichen gezielt zu fördern.

Am 2. Mai wird die EU-Kommission den Gesetzentwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 vorlegen. Die Größe des Agrarbudgets und die hier festgelegten Parameter werden entscheidend sein für die Zukunft der GAP. Die Gesetzesentwürfe für die GAP nach 2020 werden für Ende Juni erwartet. [lr]

► Stellungnahme der Verbände:

www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-03-Plattform-StellungnKOM-Mitteilung.pdf

► Seite des EU-Agrarministerrats: www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2018/03/19

Genpflanzenzulassung

Genehmigung für Gensoja muss noch mal in die Prüfung

■ Nichtregierungsorganisationen haben das Recht, Fragen zu gesundheitlichen Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen gerichtlich überprüfen zu lassen. Das urteilte das Gericht der EU (EuG) im März.

Die Luxemburger RichterInnen gaben damit der Klage von Kritikern der Gentechnik gegen eine Entscheidung der EU-Kommission statt. Die Kläger hatten moniert, dass die Gentechnikfirmen Monsanto und Pioneer Gensojabohnen nicht ausreichend auf Gesundheitsgefahren geprüft hätten. Die EU-Kommission hatte den Unternehmen 2015 erlaubt, Lebens- und Futtermittel sowie Zutaten mit genmanipulierter Soja in der Europäischen Union zu verkaufen. Sie folgte der Einschätzung der EU-Lebensmittelbehörde EFSA, dass Gensojabohnen ebenso sicher seien wie konventionelle. Das Institut für unabhängige Folgenab-

schätzung in der Biotechnologie Testbiotech stellte die Zulassung infrage und beantragte bei der Kommission eine Überprüfung. Bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten, ist dies nach der Aarhus-Konvention erlaubt. Die Kommission wies den Antrag jedoch ab mit der Begründung, es gehe dabei um eine Bewertung von Gesundheitsrisiken, nicht von Umweltrisiken.

Gegen diese Rechtsauslegung hatte Testbiotech eine Grundsatzklage beim EuG eingereicht (T-33/16) und recht bekommen. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen gehöre zur Umwelt, argumentierten die RichterInnen. Damit falle jede Regelung zu gentechnisch veränderten Pflanzen auch unter die Aarhus-Konvention. Die Kommission habe den Antrag von Testbiotech auf Überprüfung zu Unrecht abgewiesen und müsse nun erneut entscheiden. Die NGO bezeichnete das Urteil als „Etappensieg, der das Vorsorgeprinzip in der EU stärkt“.

In der EU ist derzeit nur eine einzige Genpflanzensorte für den Anbau zugelassen, der Mais MON810. Zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel dürfen jedoch nach Angaben der EU-Kommission mehrere Dutzend Sorten importiert werden, darunter Mais, Soja, Raps, Zuckerrüben und Baumwolle. [mbu]

► Pressemitteilung des EuG: https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_887758/en/

► Klagen von Testbiotech: www.testbiotech.org/node/1627

Umweltverträgliche Ackerflächen

Auf die Bewirtschaftungsart kommt es an

■ Mehr als die Hälfte der Fläche in Deutschland (51,6 Prozent) wird landwirtschaftlich genutzt. Damit hat die Landwirtschaft den größten Flächenverbrauch und ist eine bedeutende Quelle von Umweltbelastungen. Darüber hat das Umweltbundesamt in der Kurzbroschüre „Umwelt und Landwirtschaft 2018“ ausgewählte Fakten zusammengestellt.

Zwar ist die Flächennutzung als Ackerland, für den Anbau von Dauerkulturen oder als Dauergrünland in den vergangenen Jahren gesunken. Ein Grund dafür ist die Zunahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr – mit ebenfalls negativen Folgen für Natur und Umwelt.

Dennoch bleiben Äcker die Hauptquelle für Umweltbelastungen. Ein bedeutender Faktor dafür ist die Art und Weise, wie die Agrarflächen in Deutschland bewirtschaftet werden. Der ökologische Landbau orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit. Ihm kommt eine Vorreiterrolle für die zukünftige, nachhaltige Landbewirtschaftung zu, die ressourcenschonend sowie umwelt- und tiergerechter ist. Aber nach wie vor ist der Flächenanteil des Ökolandbaus zu gering. Die Bundesregierung strebt einen Anteil von 20 Prozent an. Bisher sind es nur 7,5 Prozent. Und das, obwohl Deutschland mit fast 9,5 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2016 der größte Markt für Bioahrung in Europa war. Die Biobranche verzeichnet seit Jahren ein stetiges Umsatzwachstum, das sich aber zu einem großen Teil aus Exporten speist.

Als größte Flächennutzerin trägt die Landwirtschaft eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Auch dafür sind nachhaltige Formen der Landnutzung in der gesamten Landschaft und ein schonender Umgang mit der Natur erforderlich. [mbu]

- ▶ Umwelt und Landwirtschaft 2018 (Broschüre UBA): www.umweltbundesamt.de/publikationen/umwelt-landwirtschaft-2018

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Naturschutz

Aktionsplan im Trippelschritt

■ Die EU-ExpertInnengruppe für Biodiversität und Naturschutz (Coordination Group for Biodiversity and Nature) hat Anfang März einen Bericht über die bisher erzielten Fortschritte im „Aktions-

plan für Mensch, Natur und Wirtschaft“ veröffentlicht. Dieser Aktionsplan ist nach der erfolgreichen Evaluation der EU-Naturschutzrichtlinien entstanden und soll helfen, deren gesetzliche Vorgaben besser umzusetzen. Wir erinnern uns: Die EU hat sich vorgenommen, bis 2020 den Verlust der Biodiversität zu halbieren.

Der Aktionsplan deckt den Zeitraum 2017–2019 ab und enthält 15 Maßnahmen, die EU-Naturschutzrichtlinien zum Vogelschutz und Fauna-, Flora- und Habitatschutz besser umzusetzen. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf vier Schwerpunktbereiche (umwelt aktuell 06.2017, S. 18). Ob die EU-Kommission bis zum Ende ihrer Amtszeit liefern kann, wird sich zeigen. Der nun veröffentlichte Bericht verweist auf bereits erfolgte Aktivitäten wie Gespräche mit einzelnen Mitgliedstaaten und enthält einen Zeitplan für die nächsten Monate.

Im April werden erwartet:

- ▶ Annahme von Leitlinien zu Wasserkraft und Natura 2000
- ▶ Annahme von Leitlinien zu Stromübertragungsanlagen und Natura 2000
- ▶ ein Dokument zum Art. 11 der Gemeinsamen Fischereipolitik (Schutz der Meeresumwelt, nachhaltige Bewirtschaftung kommerziell genutzter Arten, Ziel: guter Umweltzustand bis 2020)
- ▶ Fertigstellung eines Aktionsplans zum Schutz von 44 Fledermausarten

Weitere bilaterale Gespräche mit Mitgliedstaaten (Punkt 5 des Aktionsplans) sollen unter anderem im April mit Zypern (25.–26.4.), im Mai mit Finnland (14.–15.5.) und im Juli mit den Niederlanden (3.–4.7.) stattfinden. [jg]

- ▶ Bericht zum Zwischenstand/Fortschritten des Aktionsplan für Natur, Menschen und Wirtschaft (engl., PDF): www.kurzlink.de/cgbn-2018-03

EU-Haushalt

Alle für Naturschutzfonds

■ „Brecht das Schweigen der Regierungen“ – das forderten 133 Umwelt- und Naturschutzorganisationen von den Staats- und Regierungschefs, die sich Ende Februar in

Was heißt hier nachhaltig?

Soll ich mit der Bahn oder dem Auto fahren? Kaufe ich Bio oder besser fair gehandelt? Täglich muss jeder Einzelne »nachhaltige« Entscheidungen treffen. Das ist nicht immer leicht, die Themen sind komplex. Durchblick schafft hier der Grundkurs Nachhaltigkeit: Er vermittelt Grundlagenwissen und hilft ökologische Zusammenhänge zu erfassen. Mit Fragebögen zur Lernkontrolle ist dieses Lehrbuch auch zum Selbststudium bestens geeignet – das neue Standardwerk.

C.-P. Hutter, K. Blessing, R. Köthe
Grundkurs Nachhaltigkeit
Handbuch für Einsteiger und Fortgeschrittene

400 Seiten, Hardcover, 29,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-301-5



Die guten Seiten der Zukunft

Erhältlich bei www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de



Brüssel trafen, um über den EU-Haushalt zu debattieren (siehe Artikel Seite 22).

UmweltaktivistInnen trugen Fotomaschinen mit den Konterfeis der Staats- und Regierungschefs. Ein Schmetterling vor dem Mund jedes Regierungschefs drückte den Protest gegen die Untätigkeit aus, sich für den Schutz von Artenvielfalt und Umwelt einzusetzen. Mit einem eigenen EU-Fonds müsse der Naturschutz im nächsten EU-Haushalt eine deutliche Aufstockung erfahren. Auch der Meeresschutz und ein transeuropäisches Netz „grüner Infrastruktur“ benötigten mehr Geld.

Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Einrichtung eines solchen Fonds verpflichtet: „Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.“ [jg]

- ▶ BirdLife: www.birdlife.org/europe-and-central-asia/pr/23-February-2018
- ▶ Koalitionsvertrag 2018: www.cdu.de/koalitionsvertrag-2018

LIFE-Programm

Mehr Geld für Artenschutz

■ Die EU-Kommission erhöht das Budget des EU-Förderprogramms für Umweltschutzbelange LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement) um zehn Prozent. Nachdem die Mitgliedstaaten sich im November 2017 auf den mehrjährigen LIFE-Finanzplan geeinigt hatten, veröffentlichte die EU-Kommission die neue Regelung Ende Februar im Amtsblatt der EU.

Im Rahmen der Aufstockung erhält der Bereich Naturschutz und Biodiversität bis 2020 damit 60 Millionen Euro mehr als bisher geplant. Der erhöhte Anteil soll dabei helfen, den EU-Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft umzusetzen, der letztes Jahr von der Kommission veröffentlicht wurde und den Schutz von Vögeln, Fauna, Flora und Habitaten in der EU verbessern soll. [km]

- ▶ EU-Amtsblatt: www.kurzlink.de/eur-lex-L39/11

Umweltrecht

Punkt für EU-Kommission im Białowieża-Streit

■ Die Abholzungen im polnischen Białowieża-Nationalpark verstoßen gegen EU-Naturschutzrichtlinien. Das hat der zuständige Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Februar festgestellt und den Richtern damit eine Verurteilung Polens empfohlen.

In seinem Schlussantrag erklärte Generalanwalt Yves Bot, dass der Holzeinschlag in Białowieża nicht ausreichend Rücksicht auf Verpflichtungen zum Schutz der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tiere und Pflanzen nehme. Die polnischen Behörden hätten im Rahmen der verstärkten Abholzungen entsprechende Erhaltungsmaßnahmen für betroffene Tiere und Pflanzen berücksichtigen müssen. Da jedoch keine Rücksicht auf die Unversehrtheit des Gebiets genommen wurde, stellen die Abholzungen einen Verstoß gegen EU-Recht dar.

Trotz scharfer Kritik von Umweltschützern und der EU-Kommission führt Polen seit 2016 vermehrt Baumfällarbeiten im letzten Urwald Europas durch. Der Wald beherbergt 20.000 verschiedene Spezies und ist teilweise Natura-2000-Schutzgebiet und UNESCO-Weltkulturerbe. Die EU-Kommission hatte sich im Juli 2017 an den EuGH gewandt, um die illegalen Abholzungen in Polen zu stoppen (umwelt aktuell 08/09.2017, S. 20). Eine anschließende einstweilige Verfügung des EuGH, die Polen weitere Abholzungen bis zum Ende des Verfahrens untersagte, hatten die Behörden nach Angaben von Umweltschützern ignoriert.

Obwohl die Richter des EuGH den Empfehlungen der unabhängigen Generalanwälte nicht folgen müssen, tun sie dies in der Praxis häufig. Umweltorganisationen begrüßen daher die Stellungnahme des Generalanwalts.

Das endgültige Urteil im Białowieża-Verfahren wird in den kommenden Monaten erwartet. Bei einer Verurteilung muss Polen mit der Anordnung von Strafzahlungen rechnen. [km]

- ▶ Stellungnahme Generalanwalt: www.kurzlink.de/curia-pm-13/18
- ▶ Anklageschrift: www.kurzlink.de/curia-C-441/17
- ▶ WWF-Stellungnahme: www.wwf.eu/?uNewsID=323493

Neonikotinoide

EU-Behörde bestätigt Risiko für Bienen

■ „Die Mehrzahl der Anwendungen von neonikotinoidhaltigen Pestiziden stellt ein Risiko für Wild- und Honigbienen dar“ – diese Einschätzung veröffentlichte Ende Februar die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA). Die EFSA hat die Risikobewertungen für die drei Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam aktualisiert. Hummeln, Solitär- und Honigbienen sind demnach durch Pestizide mit diesen Wirkstoffen gefährdet. Die Risikobewertung bezieht sich auf rund 700 Studien ein.

Umweltverbände begrüßten die Bewertung der EFSA. Sandra Bell, Bienenexpertin bei Friends of the Earth Europe (FoEE), sagte: „Dieser lang ersehnte Bericht unterstreicht einmal mehr die große Bedrohung, die neonikotinoidhaltige Pestizide für Bienen darstellen. Wir spielen schon viel zu lange russisches Roulette mit der Zukunft unserer Bienen.“ BUND-Pestizidexpertin Corinna Hölzel mahnte: „Die Bundesregierung kann sich nun nicht länger mit dem Argument fehlender wissenschaftlicher Daten herauswinden. Der Report verdeutlicht den Handlungsdruck. Wir brauchen ein Verbot der für die Bienen gefährlichen Pestizide und zwar sofort.“

Seit 2013 dürfen Neonikotinoide in der EU nicht mehr auf blühenden Pflanzen verwendet werden. Die EU-Kommission hatte im März 2017 zudem vorgeschlagen, die neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland zu verbieten. Darüber sollte die EU eigentlich im Dezember 2017 entscheiden. Da die Neubewertung der drei Substanzen durch die EFSA aber auf sich warten ließ, wurde die Abstimmung der Mit-

gliedstaaten im zuständigen Ratsausschuss mehrfach verhandelt und soll voraussichtlich im April 2018 erfolgen. Die neue Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner lässt trotz der Verbotszusage ihres Amtsvorgängers Christian Schmidt offen, wie Deutschland abstimmen wird. [jg/id]

- ▶ www.efsa.europa.eu/de/press/news/180228
- ▶ FoEE: www.foeeurope.org/total-ban-bee-harming-pesticides-essential-new-study-280218
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-neoniks-02-18

Bestäuberschutz

Ein Drittel der Insekten gefährdet

■ Die vom Naturschutzbund NABU veröffentlichte traditionelle „Zahl des Monats“ bezog sich im März auf eine aktuelle Auswertung aller auf der bundesweiten Roten Liste aufgeführten Insektenarten. Von den 7.367 erfassten Arten seien 33 Prozent als gefährdet oder ausgestorben eingeordnet. Schmetterlinge und Wildbienen sind davon ebenso betroffen wie Schwebfliegen, Laufkäfer oder Heuschrecken. Für eine bessere Einschätzung dieser Tatsache fehlten aber ausreichend Daten. Bei neun Prozent der gelisteten Arten gibt es keine Bewertung, weil die Daten unzureichend sind, für 80 Prozent der rund 33.000 in Deutschland vorkommenden Arten gibt es gar keine Fakten. Der NABU fordert die neue Regierung unter anderem auf, für das im Koalitionsprogramm vorgesehene Aktionsprogramm Insektenschutz ein dauerhaft und bundesweit angelegtes Monitoringprogramm ins Leben zu rufen. [jg]

- ▶ www.nabu.de/presse/10766.html (Zahl des Monats)

Artenschutz

Schützen statt schießen

■ Anlässlich des Tages für Artenschutz Anfang März hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) die Bundesregierung aufgefordert,

Deutschland braucht die Haltungskennzeichnung von Tieren

Freiwillige Labels reichen nicht. Neben einer gesetzlichen Regelung braucht es ein nationales Tierwohlmonitoring, findet Rüdiger Jürgensen von VIER PFOTEN.

Die deutsche Landwirtschaft und vor allem die Fleischindustrie scheinen inzwischen erkannt zu haben, dass sich die große Mehrheit in Deutschland bessere Haltungsbedingungen für Hühner, Schweine und Rinder wünscht. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, ob die Milch von glücklichen Kühen stammt oder woher der Schweinebraten kommt. Umfragen zeigen, dass vier von fünf Befragten für eine transparente Haltungskennzeichnung sind, die mit einem Blick erkennen lässt, wie es den Tieren ergangen ist.

Jedes Jahr werden in der Bundesrepublik weit mehr als eine halbe Milliarde Tiere geschlachtet. Bis zu ihrem Tod leidet ein Großteil der Tiere in viel zu kleinen Behausungen, ohne Auslauf- oder Beschäftigungsmöglichkeiten. Schweine werden verstümmelt, Puten die Schnäbel abgeschnitten, Ferkel ohne Betäubung kastriert. Den Verbraucherinnen schmeckt das gar nicht: Längst ist der Tierschutz eine gesellschaftliche Kernforderung geworden. Deshalb ist die Haltungskennzeichnung so wichtig: Die Einführung einer verpflichtenden Regelung könnte offen den Ist-Zustand in deutschen Ställen deklarieren und Verbrauchern die Chance geben, sich bewusst für Fleisch aus besserer Haltung zu entscheiden.

Dass die Haltungskennzeichnung funktioniert, hat uns der Erfolg der Stempelpflicht für Eier gezeigt. Seit der Einführung im Jahr 2004 sind frische Eier aus Käfighaltung aus den Supermärkten verschwunden. Denn über die Kennzeichnung 0 bis 3 können Verbraucher viel leichter eine bewusste Kaufentscheidung treffen. Und sie haben sich entschieden. Sie wollen keine Eier aus Qualhaltungen. Und noch etwas hat das Eierexperiment gezeigt: Kunden sind in der Tat bereit, mehr für tierische Produkte auszugeben. Dieser Erfolg könnte sich bei Fleisch wiederholen. Das Modell der Eierkennzeichnung ließe sich auch auf Fleisch, Milch und verarbeitete Eiprodukte anwenden. Dass das möglich und machbar ist, zeigt der Discount-Supermarkt Lidl. Ab April soll Schweine-, Geflügel- und Rindfleisch der Eigenmarke mit einem vierstufigen Haltungskompass gekennzeichnet sein. Noch sind

die Kriterien zu schwach, aber der Kompass ist übersichtlich und transparent.

Doch viel wichtiger als ein weiteres freiwilliges Label der Industrie, deren Interesse vor allem darin besteht, mehr Fleisch zu verkaufen, ist eine gesetzliche Haltungskennzeichnung. Die Stufen, die über dem gesetzlichen Standard stehen, brauchen starke Tierschutzkriterien, an die Landwirte und Fleischproduzenten gebunden sind. Zusätzlich brauchen wir die Einführung eines nationalen Tierwohlmonitorings, um die Tiergesundheit und das tatsächliche Wohlergehen der Tiere kontrollieren zu können.

Auch Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbands, hat sich vor Kurzem für eine Herkunft- und Haltungskennzeichnung von Schweinefleisch ausgesprochen. Eine Erkenntnis mit Signalwirkung. Und Christina Schulze Föcking, Landwirtschaftsministerin von Nordrhein-Westfalen, kündigte an, sich für eine bundesweite Haltungskennzeichnung einzusetzen. Jetzt ist Berlin am Zug, aber das geplante freiwillige Mogellabel „Mehr Tierwohl“ von Ex-Bundesagrarminister Schmidt darf nicht die staatliche Lösung sein. Denn es ist weder transparent noch fördert es den Tierschutz. Schlimmer noch, es würde zum Teil katastrophale Haltungsbedingungen oder auch das Verstümmeln von Tieren auszeichnen. Deshalb muss die Zivilgesellschaft stattdessen mit der Regierung dringend Kriterien für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung definieren, die tatsächlich für Verbesserungen in deutschen Ställen sorgt. Nur auf einem ehrlichen und zukunftsorientierten Fundament ist eine Haltungskennzeichnung sinnvoll. VIER PFOTEN wird hier unterstützend zur Seite stehen. Die neue Landwirtschaftsministerin strebt eine Modernisierung der Landwirtschaft an. Das ist gut, doch ohne verbesserte Tierhaltungsbedingungen kann es die nicht geben.

Rüdiger Jürgensen ist Geschäftsführer von VIER PFOTEN Deutschland.

den Biotopverbund zu stärken und Wildnisflächen als Schatzkammern der Natur auszubauen. „Mit Besorgnis“ verfolge die DUH die Entwicklungen des Artenschutzes. Neben dem Insektensterben und dem landesweiten Rückgang der Singvögel gerate nun auch die erfolgreiche Rückbesiedelung deutscher Naturräume durch ehemals ausgestorbene Großsäuger unter Beschuss. Betroffen seien der Wolf in den Wäldern und Weidelandchaften, Fischotter und Biber in renaturierten lebendigen Flüssen und die seltene Kegelrobbe in den Küstengewässern der Ostsee.

Besonders scharf kritisierte die DUH den im Koalitionsvertrag geplanten Abschuss des Wolfes. Dieser sei weder wissenschaftlich fundiert noch rechtlich zulässig. „Die vorgesehene ‚letale Entnahme‘ des europaweit geschützten Tieres ist und bleibt ein Verstoß gegen europäisches Artenschutzrecht“, urteilte der Umweltverband. Es müsse ein konstruktives und präventives Konfliktmanagement geben. Weidetierhalter, Fischer und Grundstückbesitzer sollten einbezogen und wo nötig finanziell entschädigt werden.

Die Artenschutzorganisation Rettet den Regenwald hat eine Petition zum Schutz der Wölfe geschaltet. Darin wird gefordert, Wölfe weiterhin dem Naturschutzrecht und nicht dem Jagdrecht zu unterstellen. [jg]

- ▶ www.duh.de/presse (28.02.2018)
- ▶ www.regenwald.org/petitionen/1131

Forstwirtschaft

Waldvisionen für Natur und Klima

■ Ökologischer bewirtschaftete Wälder in Deutschland könnten maßgeblich zum Klimaschutz beitragen und bis zu 48 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr binden. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie des Freiburger Öko-Instituts im Auftrag von Greenpeace mit drei möglichen Szenarien. Bei gleichbleibender Nutzung der Wälder (Szenario 2) läge das Bindungsvermögen etwa bei zwei Dritteln weniger klimaschäd-

lichem CO₂. Würden die Wälder (Szenario 3) noch intensiver genutzt als aktuell – wie die Holzindustrie fordert – könnten sie ihre Klimaschutzfunktion zeitweilig sogar verlieren.

„Deutschland ignoriert das beträchtliche Potenzial seiner Wälder für den Klimaschutz“, sagt Sandra Hieke, Waldexpertin von Greenpeace: „Im Entwurf des neuen Koalitionsvertrages beabsichtigen CDU/CSU und SPD zudem, noch mehr Holz einschlagen zu lassen. Nicht nur in der Verkehrs- und Energiepolitik, auch in der Forstpolitik nimmt die Bundesregierung ihre Klimaziele nicht ernst.“

Das ambitionierteste Szenario (Szenario 1 Waldvision) böte zudem viele Synergien zu Klima- und Naturschutz. [jg]

- ▶ www.waldvision.de

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierversuche

Plädoyer für weltweites Verbot für Kosmetiktests

■ EU-Abgeordnete des Umweltausschusses haben Ende Februar die Regierungschefs der EU-Länder aufgefordert, sich für ein internationales Abkommen gegen Tierversuche für kosmetische Produkte einzusetzen. Dafür sollten sie ihre diplomatischen Netzwerke im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) nutzen.

Eine entsprechende Initiative sollte bis 2022 abgeschlossen sein. In der EU ist es seit 2013 nicht mehr erlaubt, Kosmetika zu verkaufen, die an Tieren getestet worden sind. In 80 Prozent der Länder weltweit sind solche Produkte allerdings noch zugelassen.

Die Europaabgeordneten verwiesen darauf, dass das Verbot in der EU die hier ansässige Industrie nicht daran gehindert habe, zu wachsen und rund zwei Millionen Jobs zu schaffen. Eine Schwachstelle in der EU-Regelung sei jedoch, dass Kosmetika,

die außerhalb der EU in Tierexperimenten ausprobiert wurden, auf den EU-Markt gelangen können.

Zudem seien häufig Substanzen in Kosmetika enthalten, die auch in anderen Waren vorkommen – etwa Arznei- oder Reinigungsmittel – und zuvor nach den dort geltenden Regeln getestet worden sind.

Der Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen, mit einer Enthaltung. Im März soll im Plenum darüber abgestimmt werden. [mbu]

- ▶ ENVI-Bericht für eine Resolution (TOP 14): www.kurzlink.de/envi-tiere-kosmetik
- ▶ EU-Umweltausschuss zur Resolution: www.kurzlink.de/euparl-kosmetik-tier

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Budget I

Von Ökothemen keine Spur

■ Auf ihrer informellen Tagung im Februar haben die Staats- und Regierungschefs der EU-27 über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020 und die Europawahl 2019 beraten.

Dem Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk zufolge seien die EU-27 darin übereingekommen, dass die EU im neuen MFR mehr Geld für Migration, Verteidigung und Sicherheit sowie für das Programm Erasmus+ ausgeben müsse. In einem vorab veröffentlichten Positionspapier hatte auch die geschäftsführende Bundesregierung diese Schwerpunkte herausgestellt.

Klima- und UmweltschützerInnen reagierten enttäuscht, da Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel oder Biodiversität keine Rolle während des Treffens spielten. Nach Ansicht von CAN Europe ist das Schweigen der Staats- und Regierungschefs zum Klimawandel besorgniserregend.

Neben dem MFR standen institutionelle Fragen rund um die Europawahl 2019 auf der Agenda. Einig waren sich

die Staats- und Regierungschefs darin, das Spitzenkandidaten-Modell abzulehnen. Anders als es das EU-Parlament 2014 durchgesetzt hatte, wollen die Mitgliedstaaten bei der Nominierung des nächsten Kommissionspräsidenten 2019 wieder das letzte Wort haben. Transnationale Wahllisten werde es 2019 nicht geben. Der Europäische Rat wolle sich erst wieder vor der Europawahl 2024 mit diesem Thema befassen. [aw]

- ▶ EU-Rat: www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/02/23
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-eurat-230218
- ▶ Positionspapier der Bundesregierung: www.kurzlink.de/bureg-mfr-220218

EU-Budget II

EU-Parlament bezieht Position

■ Das Plenum in Straßburg hat im März seine Initiativberichte zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020 sowie zur Reform des Eigenmittelsystems der EU angenommen. Die Inhalte stießen bei Klima- und NaturschützerInnen auf ein positives Echo.

Markus Trilling von CAN Europe zeigte sich erfreut über die vorgeschlagene Klimaquote von 30 Prozent. Das heißt, 30 Prozent der EU-Ausgaben sollen in Klimaschutzmaßnahmen fließen. Ebenfalls erfreulich: Fossile Energieträger sollen nicht mehr länger subventioniert werden. CO₂-intensive Regionen sollen in ihrem strukturellen Wandel zu klimaneutralen Regionen finanziell unterstützt werden.

Auch Ariel Brunner von BirdLife Europe begrüßte den MFR-Initiativbericht aufgrund der eindeutigen Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen sowie zum Naturschutz. Insbesondere seien die Forderungen nach einer umfassenden Finanzierung des Natura-2000-Netzes und nach einer Verdoppelung des Etats für das LIFE-Programm als äußerst positiv zu bewerten.

Anke Schulmeister-Oldenhove vom WWF Europe merkte an, es gebe viele positive Aspekte im Initiativbericht – nicht nur die Aufstockung des LIFE-Programms, sondern auch die Erkenntnis, den EU-Haushalt in Einklang mit den SDGs, mit der Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity, CBD) und dem Pariser Klimaabkommen zu bringen.

Der zweite Initiativbericht befasst sich mit der Reform des Eigenmittelsystems der EU. Die EU-Abgeordneten fordern darin, „die Einnahmen mit politischen Zielen, insbesondere mit dem Binnenmarkt, der Energieunion sowie der Umwelt-, Klima- und Verkehrspolitik“ zu verbinden. Im Hinblick auf neue Einnahmequellen erachten die ParlamentarierInnen eine „ökologisch ausgerichtete Steuerpolitik“ als besonders gut geeignet. Sie schlagen unter anderem vor, Steuern in den Bereichen Energie (Energiesteuer), Umwelt und Klima (CO₂-Grenzausgleichssystem, Kunststoffsteuer, Erlöse aus dem Emissionshandel) sowie Verkehr (Steuer auf Kfz-Kraftstoff und Flugtickets) einzuführen.

Die EU-Kommission wird voraussichtlich am 2. Mai ihren Vorschlag zum MFR nach 2020 veröffentlichen. [aw]

- ▶ MFR-Bericht: www.kurzlink.de/ep-mfr-140318
- ▶ Eigenmittel-Bericht: www.kurzlink.de/ep-eigenmittel-1403
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-ep-140318
- ▶ BirdLife Europe: www.birdlife.org/europe-and-central-asia/pr/14-March-2018
- ▶ WWF: www.wwf.eu/?uNewsID=324581

EU-Umweltrat

Viel Gedankenaustausch, wenig Substanz

■ Die UmweltministerInnen der EU-Länder haben auf ihrem Treffen im März über die Themen Kreislaufwirtschaft, Europäisches Semester und CO₂-Standards für Fahrzeuge beraten.

Im Einzelnen fand ein Gedankenaustausch über zwei Gesetzesinitiativen der EU-Kommission im Rahmen des Akti-

Eine Jungkur für die Demokratie



»Für eine friedliche Gesellschaft brauchen wir Verfahren, die zu konfliktfreien Entscheidungen führen!«

Erich Visotschnig

Die Demokratie ist gefährdet! In »Nicht über unsere Köpfe« zeigt Erich Visotschnig die Schwächen des Mehrheitsprinzips. Sein Konzept des Systemischen Konsensierens ermöglicht partizipative Entscheidungsprozesse – und trägt zu einer neuen demokratischen Kultur bei.

Erich Visotschnig

Nicht über unsere Köpfe
Wie ein neues Wahlsystem die Demokratie retten kann



oekom verlag, München
196 Seiten, Broschur, mit zahlreichen Abbildungen
20,- Euro
ISBN: 978-3-96238-021-2
Erscheinungstermin:
26.02.2018
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

 oekom

onsplans zur Kreislaufwirtschaft statt: die Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft und die Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht.

Die MinisterInnen tauschten sich auch über das Europäische Semester und die umweltbezogenen Aspekte des Jahreswachstumsberichts aus. Sie diskutierten die Frage, wie ökologische Herausforderungen, nachhaltige Entwicklung und Klimawandel in den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU nach 2020 einfließen können. Zudem berichtete die EU-Kommission über ihren Gesetzesvorschlag zu CO₂-Normen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge.

Der Umweltrat kommt erneut am 10. und 11. April zu einer informellen Tagung zusammen. [aw]

- EU-Umweltrat: www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2018/03/05

Nachhaltige Finanzwirtschaft

An Land und im Wasser

■ Die EU-Kommission hat im März sowohl ihren Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen als auch Prinzipien für nachhaltige Finanzen in der maritimen Wirtschaft vorgelegt.

Im Aktionsplan für nachhaltige Finanzen spricht sich die Kommission dafür aus, eine gemeinsame Sprache für das nachhaltige Finanzwesen festzulegen sowie ein EU-Kennzeichen für „grüne“ Finanzprodukte zu entwickeln. Außerdem muss die Pflicht von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern geklärt werden, das Kriterium der Nachhaltigkeit bei Investitionen zu berücksichtigen und die Offenlegungsvorschriften zu stärken.

Der WWF begrüßte den Aktionsplan, bezweifelte jedoch, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um den Verpflichtungen des Klimaabkommens von Paris nachzukommen.

Auf dem Welt-Ozean-Gipfel, einer Veranstaltung des Wirtschaftsmagazins The Economist im März im mexikani-

schen Cancún, stellten die Kommission und der WWF die „International Sustainability Unit“ des Prinzen von Wales und die Europäische Investitionsbank (EIB) die neuen „Sustainable Blue Economy Finance Principles“ vor.

Die 14 Grundsätze für die Blaue Wirtschaft sollen dazu beitragen, die zunehmende Zerstörung, Verschmutzung und Überfischung der Weltmeere einzudämmen. Die Grundsätze sollen die Zusammenarbeit und Kommunikation bei der wissenschaftlichen Forschung, Datensammlung und technischen Innovation fördern und dadurch für mehr Investitionssicherheit sorgen, die für eine nachhaltige Entwicklung der Meere notwendig ist. Allerdings sind die Prinzipien nicht bindend. [aw]

- EU-Kommission zum Aktionsplan: www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/1404)
- WWF zum Aktionsplan: www.wwf.eu/?uNewsID=324312
- Sustainable Blue Economy Finance Principles: www.kurzlink.de/sbefp-declaration
- WWF zu den Finanzprinzipien: www.wwf.eu/media_centre/?uNewsID=324313

7. Umweltaktionsprogramm

Zu wenig Aktion

■ Der Umweltausschuss (ENVI) im EU-Parlament hat Ende Februar seinen Initiativbericht zur Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms (UAP) angenommen.

Zum einen stellt der Bericht fest, dass die Fortschritte zur Umsetzung „durchmischt“ seien. Zum anderen sei es „überaus unsicher, dass die Ziele für 2020 auch erreicht“ würden. Prognosen deuteten darauf hin, dass die meisten Teilziele des ersten Ziels (Naturkapital) nicht erreicht würden. Gute Ergebnisse seien hingegen bei Ziel 2 (Effizienz der CO₂-armen Wirtschaft und Ressourceneffizienz) zu erwarten. Belastbare Aussagen zum Ziel 3 (Gesundheitsrisiken und Wohlbefinden) seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen mangelnder Datennlage nicht zu treffen. Die Berichterstatterin Daciana Octavia Sârbu (S&D-Fraktion, Ru-

mänien) stellte im Bericht außerdem fest, dass die Gemeinsame Agrarpolitik nicht kohärent mit dem 7. UAP sei.

Sârbu befürwortet ein 8. UAP, das sich „auf Fragen konzentrieren [sollte], die für den Umweltschutz und die menschliche Gesundheit von grundlegender Bedeutung“ seien. Voraussichtlich Mitte April wird das Plenum des EU-Parlaments über den Initiativbericht abstimmen. [aw]

- E-Meeting ENVI (Top 18): www.kurzlink.de/envi-uap-260218
- Verfahrensdokument: [www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2017/2030\(INI\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2017/2030(INI))

Digitalisierung

Mit Nachhaltigkeit verbinden

■ Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat im März mitgeteilt, derzeit an einem Hauptgutachten über „Digitalisierung und Transformation zur Nachhaltigkeit“ (Arbeitstitel) zu arbeiten. Dazu erschien ein erstes Papier „Digitalisierung: Worüber wir jetzt reden müssen“. Es gibt einen Überblick über zwei Prämissen und zehn zentrale Fragestellungen, mit denen sich der WBGU im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausführlicher auseinandersetzen werde.

Anhand der Annahmen „Digitalisierung braucht dringend Gestaltung“ und „Nachhaltigkeit ist eine Vision globalen, langfristigen Wohlergehens“ verdeutlicht der WBGU, dass die Digitalisierung „einer globalen Transformation zur Nachhaltigkeit“ dienen müsse. Er stellt auch fest, dass die Digitalisierung in der Agenda 2030 nicht verankert sei, sie sich aber erheblich auf deren Umsetzung auswirken werde. Der Zeithorizont müsse über das Jahr 2030 hinausgehen. Der WBGU kündigte zudem an, die Arbeit am Gutachten mit verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen in den kommenden Monaten zu begleiten. [aw]

- WBGU: www.kurzlink.de/wgbu-digi-nachhaltig ►

„Die katholische Kirche ist ein schwerer Dampfer, der sich nur langsam bewegt“

Kein Papst hat bisher so deutlich über die sozial-ökologische Krise geschrieben wie der amtierende. Gibt es eine radikale Erneuerung der Kirche? Das war im März Thema einer Nachhaltigkeitskonferenz in Rom, an der eine deutsche Umweltdelegation teilnahm. Zudem übergab DNR-Präsident Kai Niebert im Vatikan ein Diskussionspapier über Verantwortung in der Epoche des Anthropozäns.

Umwelt aktuell: Herr Müller, Sie waren in Rom bei Papst Franziskus. Wie kam es dazu und wie haben Sie sich vorbereitet?

Michael Müller: Zwei Punkte waren Anstoß für die Initiative: Zum einen ist die päpstliche Lehrschrift *Laudato si'* die erste Ökologie-Enzyklika, die über die „Lüge der unbegrenzten Verfügbarkeit der Güter unseres Planeten“ schreibt und in der so wichtige Sätze stehen wie: „Was bedeutet das Gebot ‚Du sollst nicht töten‘, wenn zwanzig Prozent der Weltbevölkerung Ressourcen in solchem Maß verbrauchen, dass sie den armen Nationen und den kommenden Generationen das rauben, was diese zum Überleben brauchen.“ Oder: „Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozial-ökologische Krise.“ Die Enzyklika beendet die falsche Position „Macht Euch die Erde untertan“, spricht von einem „fehlgeleiteten Anthropozentrismus“, der nicht nur die Natur zerstört, sondern auch den Menschen selbst. Zum anderen wird die Enzyklika in der öffentlichen Debatte zu wenig aufgegriffen, das bleibt weit hinter ihrer Bedeutung zurück. Auch in Deutschland muss darüber mehr diskutiert werden. Deshalb haben wir ein Positionspapier „Verantwortung in der Menschenzeit“ [siehe Anmerkung unten] geschrieben, das Papst Franziskus übergeben wurde.

Wie muss man sich diese Übergabe vorstellen und wie hat Papst Franziskus das überreichte Diskussionspapier aufgenommen?

Die Generalaudienz ist eine „Massenveranstaltung“, in der es aber eine besondere Begrüßung und ein Zusammentreffen der Teilnehmer auf der „Prima fila“ – also der ersten Reihe – gibt. Dort haben wir das Positionspapier übergeben und es kurz begründet. Intensiv wurde dann in der Päpstlichen Universität Gregoriana zwei Tage lang über *Laudato si'* debattiert. Wie die Enzyklika zu interpretieren und einzuordnen ist und wie es weitergehen soll. Das wurde organisiert vom Heiligen Stuhl, der Universität sowie der deutschen, der niederländischen und der georgischen Botschaft beim Vatikan. Es hat eine enorme Bedeutung, dass sich eine Weltkirche des Themas annimmt.

Wie inspirierend finden Sie die 2015 veröffentlichte zweite Enzyklika des Papstes „Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ (*Laudato Si'*) für die bundesdeutsche und weltweite Debatte zur sozial-ökologischen Transformation?

So klar hat noch kein Papst die ökologischen Herausforderungen beschrieben. Die Enzyklika knüpft an den Sonnengesang von Franz von Assisi an, ein Hymnus, der die Einheit aller Kreaturen sieht und zum Vorbild für die Achtsamkeit gegenüber den Schwachen und der Natur wurde. Ausschlaggebend für *Laudato si'* war insbesondere die Sorge über den Klimawandel, aber genauso über die Zerstörung der Böden, die Vernichtung der Artenvielfalt und den zunehmenden Wassermangel, die alle in erster Linie die armen Weltregionen treffen. Das Wichtigste in der Enzyklika ist die Ausrichtung auf das Gemeinwohl und eine generationsübergreifende Gerechtigkeit, die von der Einordnung der Natur als Gemeinschaftsgut ausgeht. Damit macht *Laudato si'* das, was heute dringend notwendig ist, soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander zu verbinden in einer Humanökologie.

Sie erwähnten, dass die deutsche Delegation der Umweltbewegung an der Konferenz „Radical ecological conversion after *Laudato si'*“ teilgenommen hat. Wie radikal ist denn die Umwandlung, die die katholische Kirche anstrebt?

Das wurde schon in der Anfangsdebatte deutlich, als der im Vatikan für ökologische Fragen zuständige Kardinal Peter Turkson eine gute Kontinuität der Kirche in ökologischen Fragen herausstellte, während der Vertreter der Kirche aus den USA Defizite und Schwächen kritisierte. Auf der Konferenz, auf der wissenschaftliche und kirchliche Vertreter aus aller Welt auftraten, wurde die ökologische Krise in aller Klarheit beschrieben. Häufig wurde bemängelt, dass diese Fragen nur von einer Minderheit in der Kirche debattiert werden. Ich habe den Eindruck, dass die Debatte in den Entwicklungsländern mehr aufgegriffen wird als zum Beispiel in Europa. Das trifft auch für Deutschland zu. Insgesamt stört mich, dass die Antworten oftmals sehr individualisiert werden – auch im Gegensatz zur Enzyklika, die immer die Gemeinschaftsaufgabe herausstellt. In *Laudato si'* wird klar das vorherrschen-

de technisch-ökonomische Paradigma, die Macht des Kapitals und die fehlgeleitete Politik der politischen Anpassung an die Wachstumsideologie kritisiert.

Es gab auch ein Treffen mit Annette Schavan, Botschafterin Deutschlands am Heiligen Stuhl. Worum ging es dabei?

Es war gut, dass Frau Schavan die Konferenz mitorganisiert hat. Die katholische Kirche hat 2.000 Jahre Tradition, sie ist ein schwerer Dampfer, der sich nur langsam bewegt. Es ist auch im Interesse des Papstes, dass seine Sorge um das gemeinsame Haus von Mensch und Natur Anstöße von außen erfährt. Die Hindernisse, auch die Widerstände sind nicht zu unterschätzen.

Sollte die Umweltbewegung sich häufiger mit den Religionsgemeinschaften verbünden angesichts der enormen Herausforderungen für die Menschheit?

Wir haben zusammen mit den Gewerkschaften und der Evangelischen Kirche Deutschland schon 2012 einen Transformationskongress organisiert. Das Entscheidende ist, dass wir uns mit den Organisationen verbünden, die für ethische und soziale Fragen stehen. Dann schaffen wir ein breites Bündnis, das wir für die sozial-ökologische Transformation brauchen – national und international.

[Interview: Juliane Grüning]

Zur Delegation gehörten außerdem Kai Niebert (DNR-Präsident), Hubert Weiger (BUND-Vorsitzender), Bärbel Höhn (ehem. grüne Bundestagsabgeordnete, NRW-Umweltministerin a.D.) sowie Josef Göppel (ehem. CSU-Bundestagsabgeordneter, Vors. des Deutschen Verbands für Landschaftspflege). Das Diskussionspapier auf der Webseite des DNR: www.kurzlink.de/pos-enzyklika. (Siehe auch Text, S. 29)

Michael Müller ist Vorsitzender der NaturFreunde Deutschlands und früherer Umweltstaatssekretär.

Kontakt:
Tel. +49 (0)172 /
2462125,
E-Mail: mueller@naturfreunde.de,
www.naturfreunde.de



VERKEHR & TOURISMUS

Fahrzeugemissionen**Brüssel will Tests verschärfen**

■ Die EU-Kommission hat im März einen Vorschlag für noch strengere, EU-weite Emissionskontrollen von Pkws und leichten Nutzfahrzeugen unterbreitet. Konkret handelt sich um die Tests unter realen Fahrbedingungen („Real Driving Emissions“, RDE) und um einen verbesserten Labor-test („World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“, WLTP), die seit dem 1. September 2017 in der EU gelten. Geprüft wird der Ausstoß von Stickoxiden, Feinstaub, sonstigen Luftschadstoffen und CO₂, sowie der Kraftstoffverbrauch von Pkws und leichten Nutzfahrzeugen, bevor sie auf dem EU-Binnenmarkt zugelassen werden.

Mit dem neuen Vorschlag will die EU-Kommission die Tests auf bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge ausweiten. Sie dringt auch darauf, die Kontrollen durch unabhängige und akkreditierte Dritte durchführen zu lassen. Zusätzlich startete die Kommission eine Konsultation, um Feedback zu ihrem Entwurf einzuholen. Bis zum 5. April können Interessierte daran teilnehmen. Auf der Grundlage des Feedbacks will die Kommission ihren Gesetzesvorschlag anpassen, über den die Mitgliedstaaten anschließend im Technischen Ausschuss für Kraftfahrzeuge (TCMV) abstimmen werden. [aw]

- ▶ EU-Kommission:
www.kurzlink.de/kom-feedback-090318
- ▶ Feedback und Gesetzentwurf:
www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-1297632_en

Dieselfahrverbote**Wegweisendes Urteil**

■ Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat Ende Februar geurteilt, dass Fahrverbote für Dieselaautos in deutschen Innenstädten grundsätzlich zulässig sind. Die zuvor gesprochenen Urteile der Ver-

waltungsgerichte in Stuttgart vom 19. Juli 2017 und in Düsseldorf vom 13. September 2016 sind somit rechtskräftig. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) als Klägerin ging als Siegerin aus den Verfahren hervor. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen müssen nun Dieselfahrverbote als Maßnahme, um die Stickstoffdioxidwerte in den Städten einzuhalten, in ihre Luftreinhaltepläne aufnehmen.

Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Kai Niebert sprach von einem „historischen Urteil“ und einem „Gewinn für die Gesundheit der Bürger“. NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller sagte: „Die Autoindustrie hat sich böse verzockt.“ Die Richter hätten den Herstellern eine klare Absage erteilt, sich halbherzig aus der Affäre zu ziehen. Als „hochrichterliche Ohrfeige für die untätige Bundesregierung“ bezeichnete der ökologische Verkehrsclub VCD das Urteil. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) empfiehlt, die Blaue Plakette schnellstmöglich einzuführen und Dieselsubventionen zu beenden. [aw]

- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-urteil-270218
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-urteil-270218
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-urteil-270218
- ▶ SRU: www.kurzlink.de/sru-urteil-270218
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-urteil-270218

Dieselnachrüstungen**Konzerne sollen blechen**

■ Die Kampagnenorganisation Campact und der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) haben gemeinsam einen Online-Appell gestartet. Mit dieser Unterschriftenaktion soll ein deutlicher Appell an die Bundesregierung gerichtet werden, dass nicht die SteuerzahlerInnen, sondern die Automobilkonzerne finanziell für die Nachrüstungen von Millionen Dieselfahrzeugen in Deutschland aufkommen müssen. Schließlich hätten VW, Daimler und andere die Abgasmanipulationen an Dieselaautos verursacht und somit VerbraucherInnen getäuscht. Dafür müssten sie zur Verantwortung gezogen werden, so die InitiatorInnen der Online-Aktion.

Bereits 23 Stunden nach der Urteilsverkündung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig für Dieselfahrverbote Ende Februar gaben bereits mehr als 120.000 Menschen ihre Unterschrift ab und forderten: Wer betrügt, muss zahlen! Campact und der VCD wollen die Zielmarke von 275.000 Unterschriften knacken. [aw]

- ▶ Online-Appell: www.aktion.campact.de/dieselfahrverbote/appell/teilnehmen
- ▶ VCD: www.vcd.org/themen/wer-betruengt-muss-zahlen

Radverkehr in Deutschland**Bleibt beliebt**

■ Die Neuauflage der Radreiseanalyse 2018 des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und von Travelbike verdeutlicht, dass der Trend zum Fahrradfahren in der Freizeit ungebrochen ist. Zwei Drittel der BundesbürgerInnen fahren regelmäßig Rad. Mehr als die Hälfte davon nutzt das Fahrrad für Ausflüge und Reisen. Besonders die Anzahl an Tagesausflügen hat 2017 weiter zugenommen. Insgesamt werden die Radreisen kürzer und spontaner.

Neben dem Naturerlebnis geht es vielen Reisenden darum, neue Regionen kennenzulernen. Allerdings gab es 2017 erstmals einen Rückgang der Radreisen gegenüber dem Vorjahr. Als Grund hierfür gibt die Analyse das schlechte Wetter im Sommer an. Nichtsdestotrotz wollen 87 Prozent der Radreisenden von 2017 auch 2018 wieder mit dem Rad losfahren. Gleichzeitig planen von denen, die 2017 keinen Radurlaub gemacht haben, 77 Prozent für 2018 eine Radreise. Außerdem zeichnete der ADFC auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) im März in Berlin sieben Radfernwege und eine Region als radtouristisch besonders wertvoll aus. Welche Routen dies sind, ist online nachzulesen. [aw]

- ▶ Prämierte Radrouten:
www.adfc.de/450_?id=450&languageid=1
- ▶ www.adfc.de/radreiseanalyse/die-adfc-radreiseanalyse-2018

Bundesweiter Tourismus

Nachhaltige Ziele im Lande gekürt

■ Das Bundesumweltministerium (BMUB) hat auf der diesjährigen Internationalen Tourismusbörse (ITB) im März in Berlin seinen neuen Report Nachhaltigkeit vorgestellt. Darin enthalten sind 15 Reiseziele aus ganz Deutschland, die als nachhaltig ausgezeichnet wurden. Laut BMUB sind die neu prämierten Destinationen Vorbilder für die Umsetzung eines umwelt- und sozial verträglichen Tourismus von hoher Qualität. Diejenigen, die Erholung oder Erlebnisse wollen, erhalten durch den Bericht Anregungen, wie sie ihren Urlaub in Deutschland bewusster gestalten können.

Mit Nachhaltigkeit ist nicht allein der Umwelt- und Naturschutz gemeint, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung, das Wohlergehen der Bevölkerung und die Förderung von Kultur und Identität. Dem BMUB zufolge trägt gerade in ländlichen Regionen beispielsweise der Schutzgebietstourismus erheblich zur regionalen Wertschöpfung bei. [aw]

- ▶ www.bundeswettbewerb-tourismusdestinationen.de
- ▶ BMUB: www.kurzlink.de/bmub-report-060318

WASSER & MEERE

EU-Wasserpolitik

Tropfen für Tropfen

■ Die EU-Kommission hat kürzlich eine Studie in Auftrag gegeben, um die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Abwasserrichtlinie) zu bewerten und einem Fitness-Check zu unterziehen. Dies ist ein Baustein von vielen bei der Generalüberholung der europäischen Wasserpolitik. Dabei soll auch die Abwasserrichtlinie nach fünf Kriterien – Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, EU-Mehrwert – untersucht werden. Die Ergebnisse fließen in die Arbeiten zu der Grundwasserrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie und weiteren verwandten Gesetzesregelungen ein.

Dass es in puncto Abwasserbehandlung in den EU-Mitgliedstaaten noch jede Menge zu tun gibt, zeigte auch der Mitte Dezember veröffentlichte neunte Bericht über die bisherige Umsetzung der Abwasserrichtlinie. Demnach hat sich die Wasserqualität der EU-Mitgliedstaaten zwar verbessert. Aber nach wie vor hinken unter anderem Rumänien, Bulgarien, Slowenien und Zypern bei der Umsetzung hinterher und längst nicht alle Mitgliedstaaten be-

handeln das Abwasser, wie die Richtlinie es vorschreibt (etwa Stickstoff und Phosphor aus Klärschlamm). Noch neun Großstädte (Luxemburg, Bratislava, Prag, Ljubljana, Valletta, Rom, Bukarest, Dublin und Sofia) müssen bei Sammlung, Zweit- oder weitergehender Behandlung von Abwässern nachbessern. Von kleineren Städten ganz zu schweigen.

Parallel führt die EU-Kommission eine Studie über die sozioökonomische Bewertung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Süßwasser und der Meeresumwelt durch. Die BLUE2-Studie besteht aus zwei Teilen. Zweck von Teil A ist, die wirtschaftlichen Vorteile der EU-Wasserpolitik und die Kosten ihrer Nichtumsetzung zu ermitteln. Es geht um den Wert von sauberem Wasser als Input für die europäische Wirtschaft und allgemein um den Wert einer gesunden Süßwasserumgebung. Hier wird auch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) untersucht. Bis Mitte 2018 sollen Ergebnisse vorliegen, die in den Fitness-Check der WRRL einfließen. Teil B soll dazu beitragen, europaweit integrierte Bewertungsmodelle für umfassendere Maßnahmen aufzubauen, die die Qualität der Süßwasser- und Meeresumwelt beeinflussen.

Im Sommer 2018 wird es eine öffentliche Konsultation zur WRRL geben. Ein Vorschlag für eine neue Trinkwasserricht-

Eine Landkarte für die Zukunft

Geht es um Zukunftsfragen, hat sich unser Land einem pragmatischen »Weiter so« verschrieben. Die Politik steuert auf Sicht – was wir brauchen ist jedoch eine Zukunftsstrategie mit Weitblick. Das Autorenquartett nimmt uns dazu mit auf eine spannende Zeitreise.

K. Burmeister, A. Fink, B. Schulz-Montag, K. Steinmüller

Deutschland neu denken

Acht Szenarien für unsere Zukunft



oekom verlag, München
ca. 224 Seiten, Broschur, mit zahlreichen vierfarbigen Abbildungen
24,- Euro
ISBN: 978-3-96238-018-2
Erscheinungstermin: 19.03.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

linie ist Anfang Februar veröffentlicht worden (umwelt aktuell 03.2018, S. 30). [jg]

- ▶ 9. Bericht Abwasserrichtlinie:
www.kurzlink.de/COM-2017-749-final;
Anhang I: www.kurzlink.de/SWD-2017-445-final;
Anhang II: www.kurzlink.de/SWD-2017-445-part2
- ▶ BLUE2-Studie:
www.ec.europa.eu/environment/blue2_en.htm

Staudamm-Aktionstag

Protest gegen Wasserkraft

■ Umwelt- und Entwicklungsorganisationen haben am internationalen Staudamm-Aktionstag Mitte März gefordert, die ausufernde kommerzielle Übernutzung von Flüssen durch Wasserkraftprojekte zu stoppen. Die Förderung massiver Infrastrukturprojekte sowohl in Deutschland als auch in Europa und weltweit habe desaströse Folgen für Mensch, Tier und Umwelt. Die in der AG Wasser im Forum Umwelt und Entwicklung organisierten Verbände forderten deshalb von der Bundesregierung, dafür einzutreten, dass deutsche Unternehmen und staatliche Förderbanken sich nicht weiter an problematischen Wasserkraftprojekten beteiligen und Wasserkraft nicht mehr fälschlicherweise als ökologische Energiegewinnung verkauft wird.

Das Aufstauen von Flüssen unterbreche die notwendige Durchgängigkeit für Sand und Kiesgeschiebe, die Stauseen vor den Stautufen verlandeten, der Weg der Fische durch die Turbinen ende meist tödlich. Auch auf dem Balkan würden die letzten frei fließenden Flüsse Europas durch den Bau von Wasserkraftwerken bedroht. Teilweise würden diese sogar in Naturschutzgebieten wie dem Mavrovo- oder dem Pelister-Nationalpark geplant. „Deutsche Förderbanken wie die KfW dürfen sich keinesfalls an derartigen Projekten beteiligen“, sagte Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

Anlässlich der Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Medna hatten in der Coalition for Sana organisierte Verbände protestiert. Dies sei „der Anfang vom

Ende eines der schönsten und saubersten Flüsse in unserem Land, ein Fluss, dessen Name Gesundheit bedeutet“. Die Zerstörung des im Nordwesten von Bosnien und Herzegowina gelegenen Flusses Sana sei die Folge von Verantwortungslosigkeit aus ökologischer, ökonomischer, rechtlicher und moralischer Sicht. Goran Krivic, Koordinator der Coalition for Sana, kritisierte, dass die österreichisch-deutsche Firma Kelag für den Bau des Kraftwerkes Subventionen bekommen habe, obwohl eine Wirtschaftsstudie belege, dass die Anlage für die Kommunen Verluste einbringen würde. Neben wirtschaftlichen seien das vor allem Verluste für den Naturhaushalt und die Gesundheit der Menschen. Die Protestaktion ist Teil der Kampagne „Rettet das Blaue Herz Europas“. Andere Verbände gehen das Thema filmisch an. [jg]

- ▶ Forum Umwelt & Entwicklung:
www.kurzlink.de/fue-pm-2018-03
- ▶ Coalition for Sana: www.czs.org/the-beginning-of-the-end-of-the-sana-river
- ▶ Blaues Herz Europas: www.balkanrivers.net/en
- ▶ Film „VerDammte Dämme“ von GegenStrömung:
www.gegenstroemung.org/web/blog/film-verdamnte-daemme

Gesundheit & Umwelt

Multiresistent gegen Keime in Gewässern?

■ Nachdem in Niedersachsen in vielen Gewässerproben Erreger aufgetaucht waren, die gegen Antibiotika resistent sind, hat die Fraktion der Grünen im deutschen Bundestag Mitte März einen Antrag gestellt, Wasser besser vor multiresistenten Keimen zu schützen. Der Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft müsse reduziert, die Produktion und die Entsorgung von Medikamenten besser überwacht werden. Darüber hinaus sollten Finanzierungsvorschläge für den Bau einer vierten Klärstufe in Kläranlagen entwickelt werden. Der Antrag wurde zunächst an den zuständigen Ausschuss verwiesen. [jg]

- ▶ www.das-parlament.de/2018/12/wirtschaft_und_finanzen/-/547970
- ▶ Antrag der Grünen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901159.pdf>

Petition

Gülle stoppen, Wasser schützen

■ Ende Februar hat die Initiative „Gülleverschmutzung stoppen“ – ein breites Bündnis aus Wasserverbänden, Umweltorganisationen und einer Gewerkschaft – eine Petition an die geschäftsführende Bundesumweltministerin Barbara Hendricks übergeben. Mit ihrer Petition fordert die Initiative von der Bundesregierung und der Europäischen Kommission, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserressourcen vor Nitratbelastungen durchzusetzen. Die bestehenden Verordnungen zum Düngerecht müssten umfassend evaluiert werden, damit Böden und Grundwasservorkommen in zahlreichen Regionen zukünftig vor Überdüngung geschützt sind. Falls der Nitratgehalt im laufenden Jahr weiter den Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Grundwasser überschreite, müssten Gesetze und Verordnungen dringend nachjustiert werden. Denn sonst könnten die Trinkwasserpreise nach Berechnungen des BDEW und des UBA um bis zu 60 Prozent steigen, warnen die Organisationen.

Auch der „Gülle-Notstand“ in Schleswig-Holstein und Teilen Niedersachsens in diesem Winter zeige die Grenzen des Systems: Dort mussten Gülle-Notlager errichtet werden, da die bestehenden Gülletanks überzulaufen drohten. Der Generalsekretär des Deutschen Naturschutzrings Florian Schöne sagte, die jüngste Novellierung des Düngerechts reiche nicht aus, um den Düngemiteleininsatz in der Landwirtschaft auf ein umweltverträgliches Maß zurückzuführen und forderte Bund und Länder auf, rasch nachzubessern, um die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie einzuhalten. [jg]

- ▶ www.guelleverschmutzung-stoppen.de

Fließgewässerschutz**Sandiger Tieflandbach im Fokus**

■ Der sandige Tieflandbach ist der Gewässertyp des Jahres 2018 – das hat das Umweltbundesamt (UBA) am Weltwassertag Ende März verkündet. Nur drei Prozent dieser Bacharten sind noch in einem naturnahen, guten ökologischen Zustand, lediglich 30 Prozent gelten als „natürlich“. Denn Bäche dieses Typs sind häufig begradigt oder anderweitig baulich verändert, einschließlich entwässerter Auen, um diese für die Landwirtschaft zu nutzen. Die sandigen Tieflandbäche gelten als wertvolle Lebensräume für Gründling, Biber und Bachmuschel. Das UBA empfiehlt, Gewässerentwicklungsflächen überall dort verbindlich auszuweisen, wo Nutzungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die öffentliche Hand sollte ein Vorkaufsrecht für diese Flächen haben, um dauerhafte Räume für Hochwasserschutz, Erholung, Gewässerentwicklung und Gewässerschutz zu schaffen. [jg]

► www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaessertyp-des-jahres

Ostsee-Pipeline**NABU gegen Nordstream 2**

■ Gegen die Baugenehmigung der neuen Erdgaspipeline Nordstream 2, die Gas aus Russland nach Mecklenburg-Vorpommern führen soll, hat der Naturschutzbund (NABU) Klage am zuständigen Oberverwaltungsgericht Greifswald eingereicht. Denn die Gastrasse verläuft durch vier Meeresnaturschutzgebiete, was zu irreparablen Schäden der empfindlichen Meeresumwelt der Ostsee führen könnte. „Der NABU befürchtet erhebliche Umweltauswirkungen in mehreren FFH- und Vogelschutzgebieten. Die Klage begründet sich darüber hinaus auch durch eine Reihe von Verfahrensfehlern“, heißt es in einer Pressemitteilung des Naturschutzverbandes. Eigentlich wäre im Mai Baubeginn. [jg]

► www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/lebensraum-meer/gefahren/23740.html

Walfang**Norwegen erhöht Quote**

■ Trotz internationaler Proteste hat die Regierung von Norwegen die Walfangquote für 2018 erhöht und 1.287 Zwergwale für die Jagdsaison ab 1. April zum Abschluss freigegeben. Unbeeindruckt von Kritik aus der EU und den USA im Rahmen der Internationalen Walfangkommission (IWC) und einer Resolution des EU-Parlaments im September 2017 scheint die norwegische Regierung die Waljagd durch höhere Quoten und schwächere Auflagen ausbauen zu wollen.

Das moniert die Artenschutzorganisation Pro Wildlife und fordert die Europäische Union auf, ihren Druck auf Norwegen zu erhöhen, damit „dieser überflüssige und grausame Walfang“ aufhört. Zwar gelte seit 1986 ein kommerzielles Walfangverbot der IWC, jedoch habe Norwegen fristgerecht einen Vorbehalt eingelegt und sei damit formaljuristisch nicht daran gebunden. Da es in dem skandinavischen Land selbst nur eine geringe Nachfrage nach Walfleisch gebe, würde dieses verstärkt nach Japan exportiert. [jg]

► www.kurzlink.de/prowildlife-2018-03

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Fusion**Grünes Licht für Bayer-Monsanto**

■ Die Europäische Kommission hat Ende März die umstrittene Übernahme des US-Agrarkonzerns Monsanto durch das deutsche Unternehmen Bayer unter Auflagen genehmigt. Zahlreiche Umweltverbände kritisieren die Entscheidung und warnen

vor einem neuen Megakonzern mit enormer Macht.

Die EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager sieht jedoch keine Gefahr für den Wettbewerb, wenn Bayer im Vorfeld der Übernahme den Teil des Unternehmens verkauft, der sich mit dem Monsanto-Geschäft überschneidet. Dabei handelt es sich vor allem um das Saatgutgeschäft und Forschungsprogramme für Pestizide, die an den Konkurrenten BASF verkauft werden sollen. BASF will außerdem das Gemüsesaatgutgeschäft sowie Forschungsprogramme und Produkte der digitalen Landwirtschaft von Bayer übernehmen.

Trotz dieser Auflagen würde die etwa 51 Milliarden Euro schwere Monsanto-Übernahme Bayer zum größten Agrochemie-Konzern der Welt machen. Die Kritik an dem Deal ist deshalb groß: Umweltschutzorganisationen, PolitikerInnen und landwirtschaftliche Verbände sehen die Gefahr, dass ein solch marktbeherrschender Konzern zu gesteigerten Abhängigkeiten der LandwirtInnen führen wird.

Der Präsident des Naturschutzbundes (NABU) Olaf Tschimpke sagte: „Mit dem grünen Licht für den Milliarden-Deal wird die industrielle Landwirtschaft mit ihren schädlichen Folgen für Mensch und Natur weltweit zementiert. Profiteure sind Agrarkonzerne, die die Preise diktieren und Milliarden mit dem Pestizid-Geschäft verdienen.“

Auch Silvia Bender, Abteilungsleiterin Biodiversität beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), warnt vor den Folgen der Übernahme: „Diese weitere Konzentration der Marktmacht auf dem weltweiten Markt für kommerzielles Saatgut und für Agrarchemikalien bedeutet weniger Wettbewerb, weniger Auswahl für Landwirte, weniger Vielfalt auf den Feldern und weniger Innovation für eine bäuerlich-ökologische Landwirtschaft.“

Die Organisation Aktion Agrar, die sich seit zwei Jahren gegen die Monsanto-Übernahme einsetzt, fordert die deutsche Bundesregierung auf, gegen die Entscheidung der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. ►

Insgesamt müssen 30 Behörden weltweit der Übernahme zustimmen, von denen etwa die Hälfte bereits grünes Licht gegeben hat. Die Entscheidungen der anderen Behörden, unter anderem der US-amerikanischen, chinesischen und indischen, stehen noch aus. [km]

- ▶ EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid (Search: IP-18-2322)
- ▶ www.nabu.de/modules/pressexservice/index.php?popup=true&db=pressexservice&show=23042
- ▶ www.kurzlink.de/bund-fusion-bayer-mo
- ▶ www.aktion-agrar.de/monsanto-heisst-bald-bayer-eu-kommission-genehmigt-mega-fusion/

Investitionsschutz

Europäisches Gericht fällt wegweisendes Urteil

■ Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat im März entschieden, dass eine Schiedsgerichtsklausel in einem Handelsabkommen zwischen den Niederlanden und der Slowakei gegen EU-Recht verstößt.

In dem Fall ging es konkret um eine niederländische Versicherungsgesellschaft, die Bratislava auf Schadenersatz verklagt hatte. Der Mechanismus, mit dem

Investoren Staaten innerhalb eines Handels- oder Investitionsabkommens verklagen können, wird als Investor-Staat-Klage-System (Investor-state dispute settlement – ISDS) bezeichnet. Innerhalb Europas gibt es über 200 bilaterale Investitionsabkommen, die einen solchen Mechanismus beinhalten.

Der ISDS-Mechanismus wurde in den letzten Jahren vielfach kritisiert, insbesondere im Kontext der TTIP-Verhandlungen zwischen EU und USA. Investoren die Möglichkeit einzuräumen, Staaten vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, führt oftmals zu Angriffen auf Umwelt- und Sozialstandards.

Das EuGH-Urteil bezieht sich zwar nur auf innereuropäische Abkommen, könnte aber auch wichtige Implikationen für globale Abkommen der EU haben, wie etwa das kürzlich abgeschlossene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA).

Die zivilgesellschaftliche Organisation Client Earth begrüßte das Urteil des EuGH. Es läute das Ende von ISDS in Europa ein. Jetzt liege es an den Mitgliedstaaten der EU, die Investitionsabkommen, die ISDS-Klauseln beinhalten, zu beenden. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/eugh-c-284-16
- ▶ www.kurzlink.de/clientearth-c-284-16

Freihandelsabkommen

EU – Indonesien

■ Die zivilgesellschaftliche Organisation Powershift hat ein Factsheet zum Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und Indonesien veröffentlicht.

Powershift bewertet Verhandlungsstand, Inhalte und Hintergründe der Verhandlungen darin kritisch. So will die EU Indonesien davon überzeugen, Konzernklagerechte in das Abkommen zu integrieren. Dabei hatte Indonesien seine Investitionsverträge mit anderen Staaten, die eine derartige Klausel beinhalten, kürzlich gekündigt. Der Staat hatte mit mehreren Klagen von Unternehmen zu kämpfen. Weitere umstrittene Bereiche des Abkommens betreffen die öffentliche Beschaffung, geistige Eigentumsrechte und Palmöl.

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Indonesien basieren auf dem Mandat von 2007 zu den inzwischen gescheiterten Verhandlungen der EU mit den gesamten ASEAN-Staaten. Seit September 2016 verhandelt die EU nun direkt mit Indonesien. Die Verhandlungspartner planen, das Abkommen im Jahr 2019 abzuschließen. [lr]

- ▶ www.power-shift.de/wp-content/uploads/2018/02/factsheet_indonesien_web.pdf

Nachhaltigkeit

A-Z



M wie Methode

Bürgerinnen und Bürger möchten heute auf die Ausgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes stärker als bisher Einfluss nehmen. Sie frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden, schafft mehr Akzeptanz für Entscheidungen. Das praxisorientierte »Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung« erscheint in 5 Bänden. Band 2 stellt 20 erprobte Methoden vor und sortiert diese nach Kriterien, etwa hinsichtlich Zielsetzung, Teilnehmerzahl, Kostenrahmen und Zeitbedarf.

P. Patze-Diordiyuch, J. Smettan, P. Renner, T. Föhr (Hrsg.)
Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung
 Passende Beteiligungsformate wählen
 368 Seiten, broschiert, 34,95 Euro, ISBN 978-3-86581-853-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

DNR INTERN

Infoveranstaltung und Verabschiedung

Würdigung von Göppel für umweltpolitischen Einsatz

■ Im Rahmen der Veranstaltung „Naturschutz und naturverträgliche Landnutzung zusammen denken!“ am 17. April danken der Deutsche Naturschutzing (DNR), der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Naturschutzbund Deutschlands (NABU) Josef Göppel für sein jahrzehntelanges ökologisches Engagement.

Von 2000–2008 war Göppel Mitglied im Präsidium des Deutschen Naturschutzing. Bei Umweltthemen vertrat der Diplom-Forstingenieur meist nicht die Linie seiner Partei, der Christlich-Sozialen Union in Bayern. Der Münchner Merkur bezeichnete Göppel einst als „grünes Gewissen der CSU“. So hat der streitbare Politiker, der von 2002 bis zur vergangenen Legislatur Abgeordneter im Deutschen Bundestag war, eine äußerst kritische Haltung gegenüber der europäischen und deutschen Gentechnikpolitik. In einem Interview mit der umwelt aktuell plädierte er 2014 in diesem Zusammenhang für „demokratische Werte - zum Beispiel mit dem europäischen Bürgerbegehren“ (umwelt aktuell 06.2014, S. 17).

Seit über 20 Jahren ist Josef Göppel Vorsitzender des DVL, den er 1993 als Dachverband der Landschaftspflegeverbände gründete. Beharrlich und vorbildlich setzte er sich hier für ein „Leben und Wirtschaften im Einklang mit der Natur“ ein und gilt damit als Schlüsselperson für die Landschaftspflegearbeit in Deutschland. Als er 1986 den Landschaftspflegeverband Mittelfranken ins Leben rief, war sein Ziel, die Gegensätze zwischen Naturschützern und Landwirten in seiner Heimatregion zu überwinden. Die Initiative wurde zu einem bundesweiten Erfolgsmodell, auch zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Genau dieses Thema greift die Abschiedsveranstaltung im April auf: Naturschutz ist ohne angepasste Landbewirt-

schaffung in Deutschland undenkbar – beides muss zusammen gedacht werden. [mbu]

- ▶ Gemeinsame Veranstaltung DNR, DVL, NABU: www.nabu.de/wir-ueber-uns/veranstaltungen/24019.html

Audienz beim Papst

Umweltvertreter trafen Franziskus

■ Am 7. März haben Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Umweltbewegung Papst Franziskus das Diskussionspapier „Verantwortung im Zeitalter des Menschen“ zur Umwelt-Enzyklika „Laudato si!“ überreicht. Die Begegnung zwischen dem Papst und der Umweltdelegation fand im Rahmen einer Generalaudienz und der Vatikan-Konferenz „Radical ecological conversation after Laudato si“ statt.

Für den Deutschen Naturschutzing nahm Präsident Kai Niebert an der Nachhaltigkeit-Konferenz teil. Weitere Teilnehmende waren Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Michael Müller, Vorsitzender der NaturFreunde Deutschlands und früherer Umweltstaatssekretär, Bärbel Höhn, ehemalige Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen und NRW-Umweltministerin a. D. sowie Josef Göppel, ehemaliger CSU-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL). Die Umweltvertreterinnen und -vertreter unterstützen die Bemühungen des Papstes hin zu einer „Humanökologie“, die eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung möglich macht.

Die deutsche Umweltbewegung freut sich, mit Papst Franziskus gemeinsam nach Lösungen zu suchen, betonte Niebert. „Der Glyphosatskandal, die Diesellaffäre und der sich verstärkende Klimawandel zeigen, dass unsere Form, Wohlstand auf Kosten von Mensch und Natur zu produzieren, nicht zukunftsfähig ist. Wir sehen die dringende Notwendigkeit, in einem breiten, internationalen Dialog endlich zu einem Umsteuern zu kommen. Dass die

katholische Kirche sich in der Enzyklika des Papstes in diesen Punkten so eindeutig für Leben und Umwelt positioniert, ist ein wichtiges Signal für einen großen Teil der Menschheit“, so Niebert weiter.

Das umweltpolitische Diskussionspapier gibt konkrete Impulse, die päpstlich angestoßene und weltweit geführte Debatte fortzuführen. Ein Ansatzpunkt ist das sogenannte Anthropozän, das Zeitalter, in dem der Mensch inzwischen zur stärksten geologischen Kraft im planetaren Maßstab geworden ist. Es geht um Fragen wie: Was muss in Zeiten der Freiheit getan werden, um Unfreiheit zu vermeiden? Wie kann eine Welt aussehen, die weder Mangel noch Überfluss kennt? Wie sieht Verantwortung aus, die eine Fortschrittsutopie bewahrt? Wie sieht Nachhaltigkeit in Zeiten des „Immer mehr“, „Immer weiter“ und „Immer schneller“ aus? Und wie kann es gelingen, Freiheit, Fortschritt und Gerechtigkeit auf Dauer miteinander zu verbinden? (Siehe auch Interview, S. 23) [mbu]

- ▶ Das Diskussionspapier „Verantwortung im Zeitalter des Menschen“: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-03-Verantwortung-im-Zeitalter-des-Menschen.pdf
- ▶ Das Konferenzprogramm: www.heiliger-stuhl.diplo.de/va-de/themen/politik/-/1426304

Netzwerk Kommunikation

Zeit zum Austausch und Strategieschmieden

■ Seit Anfang des Jahres bietet der DNR ein neues Format zur Vernetzung von Kommunikations- und Pressebeauftragten der Mitglieds- und Kooperationsverbände an. Einmal im Monat können sich Interessierte bei dem neu geschaffenen Kommunikationsforum über Themen aus der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit austauschen. Gerade für Verbände mit einer kleinen oder gar keinen Presse- und Kommunikationsstelle ist dies ein Serviceangebot, für das es im eigenen Verband keine Ansprechpartner gibt. „Das erste Treffen hat gezeigt, auf welchen Ebenen wir Kommuni-

kationsleute fit sein müssen: Wann ist eine Pressekonferenz zeitlich am sinnvollsten? Wer hat Ahnung von den neuen Datenschutzrichtlinien? Wer nutzt welche Tools für Videomessages? Darauf hat man nicht unbedingt eine Antwort, wenn man allein in einem Verband für die Öffentlichkeit zuständig ist“, sagt Nina Slattery, Referentin für Presse und Kommunikation beim DNR.

Die Treffen finden an wechselnden Orten statt und haben keine Tagesordnung, wodurch es Raum für Spontaneität gibt. „Ich habe den Eindruck, dass wir als Presse- und Kommunikationsmenschen immer zwischen den Stühlen sitzen, nie komplett upgedatet sind und eigentlich wahnsinnig gern mit jeder Pressemitteilung zumindest im Tagesspiegel, ZEIT und Spiegel online erscheinen wollen. Während sich die Spezialisten um uns herum zu ihren Themen wie Kohleausstieg, Meeresfischerei oder Agrarpolitik austauschen, fehlt den meisten von uns eine solche Gruppe zum Brainstormen, Texten und Strategischmieden oder einfach zum Auf-die-Schulter-Klopfen. Ich hoffe, dass die Vernetzungstreffen die Kommunikation untereinander stärken“, so Nina Slattery weiter. Damit auch Verbände außerhalb Berlins davon profitieren können, sind Tipps und Informationen im Internet abrufbar. Das nächste Treffen findet am 13. April, 9.00–10.30 Uhr, beim DNR statt. [red]

- ▶ Anmeldung: DNR, Nina Slattery, Referentin für Presse und Kommunikation, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-78, E-Mail: nina.slattery@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Weiterbildung

„Nix wie raus in den Wald“

■ Auch dieses Jahr führt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Fortbildungen für Pädagogen durch. „Wir wollen den Lehrern die Scheu nehmen, in den Wald zu gehen, und zeigen, wie leicht ein Tag im Wald in den Unterricht integriert

werden kann“, sagte Markus Hartmann, Koordinator des Fortbildungsprojektes.

„Morgens Theorie, nachmittags Praxis“ heißt das bewährte Konzept. Diesmal stehen am Vormittag drei Vorträge auf dem Programm: Ergebnisse der neuen Studie „Fokus Naturbildung“, ein Vortrag über die Ziele der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Vorstellung der jeweiligen Landesforstverwaltung und deren waldpädagogischen Angeboten. Diese Vorträge liefern Hintergrundmaterial für den praktischen Teil am Nachmittag.

Nach dem Motto „Aktiv werden im Wald, Naturerfahrung sammeln“ bekommen die Teilnehmenden hier Tipps und Anregungen für den Aufenthalt draußen. Anhand unterschiedlicher Praxisbeispiele für alle Altersklassen lernen sie eine Vielzahl waldpädagogischer Elemente kennen.

Die Kosten betragen 30 Euro, für SDW-Mitglieder 15 Euro. Die Termine sind:

- ▶ 18. Mai in Bonn,
- ▶ 8. Juni im Saarland,
- ▶ 29. Juni in Augsburg,
- ▶ 12. Oktober in Berlin,
- ▶ 8. November in Hannover.

[mbu]

- ▶ Anmeldung zur Fortbildung: www.sdw.de/cms/upload/Flyer_allg_Seite2.pdf
- ▶ Waldfortbildung SDW: www.sdw.de/waldpaedagogik/nix-wie-raus-in-den-wald

Kommunikation

Online-Umfrage unter Natursportaktiven

■ Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist Träger des Projekts „Natursport.Umwelt.Bewusst“. Wer Natursport betreibt, kann hier an einer Befragung teilnehmen, bei der es darum geht herauszufinden, wie zum Beispiel Geocacher miteinander kommunizieren und sich organisieren. Mithilfe der Umfrage sollen Hilfestellungen erarbeitet werden, Konflikte bei der Ausübung von Natursportarten zu vermeiden und sicherzustellen, dass die jeweiligen Hobbys in Natur und

Landschaft auch in Zukunft möglichst uneingeschränkt gepflegt werden können. Das Projekt „Natursport.Umwelt.Bewusst“ wird vom Umweltbundesamt mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. [mbu]

▶ Zur Umfrage:

<https://natursportumweltbewusst.limequery.org/359265/lang/de-informal/newtest/Y>

- ▶ DWV: www.wanderverband.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Salus-Medienpreis 2018

Gesucht: Beste journalistische Beiträge zu Ökolandbau

■ Zum 9. Mal verleiht der Naturarzneimittelhersteller Salus den mit insgesamt 9.000 Euro dotierten Medienpreis an Journalisten, die sich sachkundig und allgemein verständlich mit den Risiken der Agrogentechnik und den Chancen der ökologischen Landwirtschaft auseinandersetzen. Alle Arbeiten, die kreativ und leserfreundlich das Themengebiet hinterfragen, können eingereicht werden.

Verliehen werden ein mit 6.000 Euro dotierter Hauptpreis, der Otto-Greither-Sonderpreis mit 1.000 Euro sowie ein Nachwuchspreis für unter 30-Jährige, der mit 2.000 Euro dotiert ist. Zur Expertengjury gehören in diesem Jahr der Autor und Regisseur Valentin Thurn, die Geschäftsführerin von UnternehmensGrün Katharina Reuter, der Nachhaltigkeitsexperte Karl von Koerber und die Regenwaldschützerin und Gründerin von Amazonika Mascha Kauka.

Bis zum 8. Juni können Interessierte ihre Beiträge, die zwischen dem 1. Juni 2017 und 31. Mai 2018 veröffentlicht wurden, per E-Mail oder Post einreichen. Die feierliche Preisverleihung findet im kommenden Oktober in München statt. [mbu]

- ▶ www.salus.de/de/presse/salus-medienpreis

Deutscher Tierschutzpreis 2018

Aktive Tierschützer gesucht

■ Bis 29. Juni können sich Engagierte für den diesjährigen Deutschen Tierschutzpreis bewerben oder jemand Geeigneten vorschlagen. Der Preis zeichnet Menschen aus, die sich mit viel Engagement für Tiere und Tierschutzprojekte einsetzen. Sowohl Einzelpersonen als auch Vereine oder andere Initiativen können teilnehmen.

Der Deutsche Tierschutzbund vergibt den Preis zum 14. Mal gemeinsam mit den Zeitschriften Funk Uhr und Super TV, unterstützt von Tierfutterherstellern. Als Teil der Jury entscheidet die Tierschutzbotschafterin des Deutschen Tierschutzbundes Stefanie Hertel mit über die Auswahl der Gewinner. Die Verleihung des Deutschen Tierschutzpreises findet im Oktober in Berlin statt.

Die ersten drei Plätze sind mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Zusätzlich wird auch dieses Mal ein tierschützerisches Lebenswerk mit weiteren 1.000 Euro prämiert.

Einsendungen können per E-Mail an tierschutzpreis@funkuhr.de oder tierschutzpreis@supertv.de geschickt werden. [mbu]

► Weitere Informationen: www.tierschutzbund.de/deutscher-tierschutzpreis

UN-Dekade Biologische Vielfalt

Projekt von zwei DNR-Mitgliedern gewürdigt

■ Der „Quellschutz im Ampertal“ in der Trägerschaft des Landschaftspflegeverbands Freising und der Heinz Sielmann Stiftung ist Mitte März von der UN-Dekade Biologische Vielfalt als vorbildliches Projekt zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ausgezeichnet worden. In der Nähe von Quellen ist die Artenvielfalt besonders gefährdet. „Denn einige Arten überleben nur in diesem besonderen Biotop. Deshalb freuen wir uns sehr über die Auszeichnung und auf jede Quelle hier im Ampertal, die wieder natürlich sprudelt“, sagte Michael Beier, Vorstand der Heinz Sielmann Stiftung, anlässlich der Würdigung.

Matthias Maino, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Freising, ergänzte: „Mit der Auszeichnung erfahren die Quellen und viele gefährdete Arten, die auf diesen Lebensraum angewiesen sind, die dringend erforderliche öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung.“ [mbu]

- www.sielmann-stiftung.de/projekte-2017/eigene-projekte/quellschutz/
- www.landschaftspflegeverband-freising.info/quellschutz-im-ampertal

Online-Abstimmung

Natura 2000 Award

■ Bis zum 22. April können alle EU-Bürgerinnen und -bürger bei einem Onlinevoting mitbestimmen, wer 2018 mit dem European Natura 2000 Award ausgezeichnet werden soll. Die Verleihung des Natura 2000 Awards soll herausragende Leistungen beim Management von Natura-2000-Gebieten anerkennen und den Mehrwert für die lokale Wirtschaft darstellen. Die Auszeichnung würdigt all jene, die unermüdlich daran arbeiten, die Natura-2000-Idee erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus soll sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die wesentlichen Errungenschaften lenken.

Das Natura-2000-Netzwerk ist auf das nachhaltige Überleben der wertvollsten und bedrohten Arten und Lebensräume in Europa ausgerichtet und bildet das Herzstück der EU-Politik für Natur- und Artenvielfalt. Es besteht bisher aus über 27.000 Gebieten. Insgesamt decken sie fast ein Fünftel der europäischen Landfläche und einen wichtigen Teil der umliegenden Meere ab und sind damit das größte koordinierte Netzwerk von Schutzgebieten auf der ganzen Welt. Die Gewinner werden am 17. Mai in Brüssel bekannt gegeben. [mbu]

► www.natura2000award-application.eu

Netzwerk 21 Kongress

DEUTSCHER LOKALER NACHHALTIGKEITSPREIS 2018

Zeitzeiche[®]

www.netzwerk21kongress.de

Jetzt mitmachen
bis zum 21. Juni!

Geördert und unterstützt durch

Organisiert von

Unterstützt von

TERMINE

APRIL

06.–19.04., Lindenberg
im Allgäu (D)

**Wanderausstellung
„KLIMAWandel –
KlimaSCHUTZ“**

► Deutscher

Alpenverein, www.alpenverein.de/natur/klimaschutz/wanderausstellung-klimawandel-klimaschutz-in-lindenberg-im-allgaeu_aid_31121.html

06.–29.04., versch. Städte bundesweit (D)

**Internationales Naturfilmfestival: Green Screen
Tour 2018**

► www.greenscreen-festival.de/veranstaltungen

10.04., Magdeburg (D)

**Workshop zu den Überprüfungen nach der
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der
internationalen Flussgebietseinheit Elbe**

► Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, Tel. +49 (0)391 / 40003-0, Fax -11, E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org, www.ikse-mkol.org/aktuelles/workshop-hwrm-rl/

12.04., Berlin (D)

**Urbaner Umweltschutz – Weichenstellung für eine
umweltorientierte Stadtentwicklung.** Konferenz

► Umweltbundesamt (UBA)/Umweltbundesministerium (BMU); Deutsches Institut für Urbanistik, Thomas Preuß, E-Mail: preuss@difu.de, www.umweltbundesamt.de/konferenz-urbaner-umweltschutz

13.04., Mainz (D)

**Nachhaltige öffentliche Beschaffung –
Umweltaspekte in der Praxis**

► UBA/Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, E-Mail: arqum@arqum.de, www.umweltbundesamt.de/service/termine/nachhaltige-oeffentliche-beschaffung-umweltaspekte

19.04., Berlin (D)

**Dialog zur Klimaanpassung: Welche
Beteiligungsmethoden können Bürgerinnen und
Bürger zur Vorsorge aktivieren?**

► Kompetenzzentrum für Klimafolgen und Anpassung im Umweltbundesamt/Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Dr. Esther Hoffmann, Tel. +49 (0)30 / 884594-71, E-Mail: esther.hoffmann@ioew.de, Anmeldung bis 5. April: www.ioew.de/dialog-zur-klimaanpassung

21.04., Criewen/Oder (D)

**Quo vadis, Oder? – Perspektiven eines großen
Flusses.** Welt-Wanderfischtage 2018

► Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)/Gesellschaft zur Rettung des Störs/BUND, Susanne Joop, Sekretariat Abt. IV, IGB-Berlin, E-Mail: susanne.joop@igb-berlin.de, www.worldfishmigrationday.com/events/1386/quo-vadis-oder-perspektiven-eines-grossen-flusses

24.–25.04., Edertal-Bringhausen (D)

**Akteure aus Nationalen Naturlandschaften im
internationalen Kompetenzaustausch (ANNIKA).**

Projekt-Abschlussstagung

► Europard Deutschland, Anne Schierenberg, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 2887882-15, E-Mail: anne.schierenberg@europarc-deutschland.de, www.ehrensache-natur.de/international/internationaler-kompetenzaustausch

25.–26.04., Leipzig

13. Deutscher Naturschutzrechtstag

► Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Department Umwelt- und Planungsrecht, Olga Fedorov, Leipzig, Tel. +49 (0)341 / 235-1257, Fax -451257, E-Mail: olga.fedorov@ufz.de, <http://naturschutzrechtstag.de/13-deutscher-naturschutzrechtstag-2018/>

22.04., weltweit

Tag der Erde/Earth Day: Stoppt den Plastikmüll

► www.earthday.org

23.04. Frankfurt/Main und 24.04. Stuttgart (D)

**Tag der Erde: Nachhaltige Mobilität hat Zukunft –
Tempo für die lebenswerte Verkehrswende**

► www.earthday.de

28.04., Frankfurt am Main (D)

**Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht.
Anforderungen des Naturschutz- und
Bauplanungsrechts und ihre Durchsetzung in
Gerichtsverfahren**

► Informationsdienst Umweltrecht (IDUR), Tel. +49 (0)69 / 252-477, Fax -748, E-Mail: info@idur.de, www.idur.de/category/seminar/

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell April 2018
ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Ilka Dege [id], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Finn Gröschel [fg], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 41

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** Titel © DLR; S. 3 © Jan Steffen, GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Elementarbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kita

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist in aller Munde. In den Bildungsplänen für Kitas und Schulen des Landes Hessen ist sie festgeschrieben, die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verfolgt ihre strukturelle Verankerung in den Institutionen und auch durch das UN-Entwicklungsziel SDG 4.7 soll BNE vorangebracht werden. Doch ist BNE im Elementarbereich überhaupt machbar und wenn ja wie?

□ Die Kita ist der perfekte Lernort, um sich auszuprobieren und mit Spaß und Neugierde Herausforderungen anzugehen. Das gilt auch für die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Denn BNE bedeutet unter anderem:

- ▷ Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen stellen und Antworten finden;
- ▷ forschen, experimentieren, ausprobieren, spielerisch lernen;
- ▷ Veränderungen anstoßen und andere dafür zu begeistern mitzumachen;
- ▷ verstehen, dass wir unsere Erde für uns und andere weltweit schützen müssen;
- ▷ Begleitung, Unterstützung und Stärkung erfahren;
- ▷ eine Haltung einnehmen und lernen, diese zu vertreten.

Wenn man sich diese Punkte vergegenwärtigt, dann wird klar, dass Kinder all diese Aspekte wollen und einfordern, wenn wir Großen ihnen einen guten Rahmen dafür bieten. Ich möchte Ihnen zwei Einrichtungen vorstellen, die sich auf den Weg gemacht haben, eine nachhaltige Kita im Sinne der BNE zu werden.

Die **Kita Regenbogenland** bei Frankfurt liegt an einer viel genutzten Straße. Jeden Tag fanden die Kids der Kita viel Müll vor ihrer Tür. Sie ärgerten sich sehr darüber und beschlossen irgendwann, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Sie befestigten einen Mülleimer an ihrem Tor und baten eine Erzieherin, ein Infoschild zu schreiben, das die PassantInnen dazu auffordert, den Abfall bitte dort hineinzuworfen. Das funktionierte sehr gut. Weiterhin beschlossen die Kinder, eine Müllpolizei zu gründen. Jeden Mittwochmorgen gingen zwei kleine „MüllpolizistInnen“ mit einer Mitarbeiterin nach draußen, um auf den Gehwegen rund um die Kita den Müll aufzusammeln. Der Müll-Sammeleimer war

KINDERTAGESSTÄTTEN

dann mit ganz unterschiedlichem Abfall gefüllt und die Frage kam auf, in welche der vier Mülltonnen man diesen nun werfen sollte. Da keiner eine umfassende Antwort wusste, befragten die Kids die Männer der Müllabfuhr, die gerne Auskunft gaben. Daraufhin bastelten sie Schilder, indem sie die jeweiligen Gegenstände auf Bilderrahmen klebten. Diese Schilder wurden als Sortierhilfe über den Mülltonnen befestigt. Um noch weiter das korrekte Mülltrennen in der Kita zu üben, entwickelten sie gemeinsam ein Gesellschaftsspiel aus Tetrapacks, gesammeltem und gesäubertem Müll und dazu passenden Fotokarten. Mit diesem Spiel bewarben sie sich bei einem Frankfurter Nachhaltigkeitswettbewerb und gewannen! Die Kids erschienen im Fernsehen und in der Zeitung und waren sehr stolz. Das ließ die Idee aufkommen, noch viel mehr Kinder und Erwachsene über das Projekt „Müllpolizei“ zu informieren. So wurde im Gemeindehaus eine Lernwerkstatt mit über zehn Stationen zum Thema Abfall & Recycling zusammengestellt. Es kamen andere Kitas, die nahe gelegene Grundschule, Eltern und Interessierte zu Besuch. Mittlerweile ist das Projekt in die Struktur der Kita eingegangen und entwickelt sich seit fünf Jahren immer weiter. Ein hervorragendes Beispiel für BNE in der Kita!

Die **Kita Zeisigweg** in der Nähe von Frankfurt ist ebenfalls sehr rege in Bezug auf BNE und hat sich auch räumlich im Laufe der Jahre verändert. Es wurde ein großer Obst- und Gemüsegarten angelegt. Hier werden Zutaten für das selbst zubereitete Frühstück und Mittagessen angebaut.

Die Samen für das Gemüse werden im Vorjahr selber gewonnen. Es wird ausgesät, gegossen, ins Freiland gepflanzt, gepflegt, geerntet und weiterverarbeitet. Damit die Kita-Kids in der Küche mithelfen können, wurden die Schubladen in den Unterschränken mit Brettern versehen, damit die Kleinen größer werden und im Suppentopf rühren oder Waffeln backen können. Diese Speisen werden dann im hauseigenen Restaurant „Zur goldenen Kelle“ serviert. Auch das Außengelände ist anders gestaltet als in den meisten Kitas. Es gibt keine Spielgeräte „von der Stange“. Einzelne Spielbereiche sind mit Backstein-Mäuerchen umgeben. Diese Backsteine wurden von den Eltern eines Kindes zur Verfügung gestellt, da sie bei einem Bauvorhaben nicht zum Einsatz kamen. Überall auf dem Außengelände gibt es selbst gebaute Nisthilfen für Insekten und Vogelhäuschen aus Tetrapacks, die tatsächlich bewohnt werden. Alle Kids haben zusammen mit den Erzieherinnen einen Barfußpfad angelegt, der gut gepflegt und im Sommer häufig benutzt wird. Die Kita Zeisigweg hat sich zum Vorzeige-Objekt der Stadt Dreieich entwickelt. Benachbarte Kitas holen sich Anregungen und können sich auch inhaltlich zu BNE-Themen beraten lassen. Beide Kitas haben in ihrer Entwicklung Beratung und Unterstützung durch das Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen in der Kita Rhein-Main“ (gefördert durch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen) erfahren, welches sich jederzeit über neue Mitglieder freut.

Kontakt:

Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen Kita Rhein-Main“, c/o Umweltlernen in Frankfurt e.V.,
Tel. +49 (0)69 / 21240332,
E-Mail: katja.buehring-uhle@stadt-frankfurt.de,
www.bne-frankfurt.de

BLICKPUNKT

Die ReMida Frankfurt – eine Kreativwerkstatt

ReMida steht für die Idee, dass Materialien, die in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe abfallen, wunderbare Ressourcen zum Spielen, Bauen, Konstruieren, Forschen und Gestalten sind. Wie kann eine Kreativwerkstatt nach dem Vorbild der ReMida in Reggio Emilia in Italien ein Lernort im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Kita sein?

ReMida leitet sich von Midas ab, einem König im alten Griechenland, unter dessen Händen alles zu Gold wurde. Re steht als Kürzel für die Reggio Emilia, wo das pädagogische Konzept in den 1990-er Jahren entwickelt wurde. Mittlerweile hat sich die Idee auch in Dänemark, Schweden, Norwegen, Australien und Deutschland verbreitet, beispielsweise im Frankfurter Mertonviertel. In der ReMida-Kreativwerkstatt werden dort geeignete Materialien, die in Industrie, Gewerbe und Handwerk „abfallen“, gesammelt und ansprechend präsentiert. Das Prinzip der Abfallvermeidung vor Abfalltrennung durch Wiederverwendung, jedoch nicht Wiederverwertung, wird dabei konsequent umgesetzt. Die vermeintlich wertlosen Dinge stehen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung und laden ein zum Staunen, Entdecken mit allen Sinnen, Forschen, Ausprobieren, Spielen, Konstruieren und Gestalten. Die Beschäftigung mit dem Material erfolgt selbstbestimmt, im eigenen Tempo, ohne jegliche Vorgaben und vor allem mit ausreichend Zeit, dem Ansatz von „Versuch und Irrtum“ Raum zu geben. In Verbindung mit Fantasie und Vorstellungskraft entstehen so kreative Denkansätze, Ideen und Lösungen. Zudem werden vielfältige Prozesse von Kommunikation und Interaktion in der Gruppe gefördert: Ansichten und Pläne müssen ausgetauscht und die Perspektive gewechselt werden. ReMida bedeutet also gestalten lernen.

BNE heißt Zukunft gestalten lernen.

Es braucht kreative Menschen, die Antworten und Lösungen auf die komplexen, zukunftsrelevanten Fragen und Herausforderungen finden. Fragen sind: Wie gehen wir mit unserer Erde und ihren natürlichen Ressourcen um? Was können wir tun, damit es für alle Menschen auch in Zukunft ein gutes Leben auf unserer Erde gibt? Es braucht kompetente Menschen, die in der Lage sind, die Perspektive zu wechseln, „querzudenken“ und aktiv neue Wege zu gehen, um gemeinsam

mit anderen an der Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft mitzuwirken. Die ReMida als Ort des kreativen Recyclings kann einen wertvollen Beitrag leisten, Menschen Lernprozesse im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu ermöglichen. Kita-Kinder sind von Natur aus neugierig und kreativ. Sie erkunden begeistert ihr Umfeld, je nach Situation und Bedürfnis allein oder gemeinsam mit anderen. Sie entdecken ständig Neues und geben Dingen eine neue Bedeutung. Sie stellen viele Fragen, lernen unterschiedliche Perspektiven kennen, versuchen Antworten zu finden und machen sich so ein Bild von der Welt. Wenn sie die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu vertreten, mitzuentcheiden und zu erleben, dass ihre Entscheidungen umgesetzt werden, dann erfahren Kinder, dass sie etwas bewirken können und dass ihr Handeln Folgen hat – für sie selbst, für die Gruppe und für ihr Umfeld. So eignen sich Kinder die Fähigkeit an, für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen. Auch hier gibt die ReMida spielerischen Raum, diese Kompetenzen, die im Sinne von BNE Gestaltungskompetenzen heißen, zu erwerben und zu stärken. Wenn sie dann noch von begleitenden Erwachsenen einen schützenden und unterstützenden sowie wohlwollenden Rahmen erhalten, können bereits Kita-Kids Zukunft mitgestalten.

Die Kreativwerkstatt wird vom Förderverein KreaRe e.V. betrieben. Sie bietet Besuche für kreatives Gestalten und Workshops an. Termine nach Vereinbarung. Kontakt: ReMida Frankfurt, (im Pavillon vor dem Y2,) Emil-von-Behring-Str. 8, 60439 Frankfurt, E-Mail: info@kreare-frankfurt.de, www.kreare-frankfurt.de

Autorinnen: Katja Bühring-Uhle (E-Mail: katja.buehring-uhle@stadtfrankfurt.de) und Kirsten Allendorf (E-Mail: kirsten.allendorf@web.de), Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen Kita Rhein-Main“

ZUM THEMA

Literatur

Remida-Heft gibt neue Impulse

□ In dem Extra-Heft der Reihe „Betrifft Kinder“ gibt Susanne Günsch, Begründerin der Remida Hamburg, mit Wort und Bild einen Einblick in die Weite und Tiefe der Remida-Welt. Sie beschreibt, wie es gelingt, durch das Teilen von Wissen und Ressourcen ein nachhaltiges Umweltbewusstsein zu entwickeln. Und die Autorin

erzählt, wie sie als damals junge Erzieherin auf die Idee kam, Remida in Hamburg zu gründen. Entstanden ist ein Heft voller Ideen, Impulse, Eindrücke und Geschichten.

▷ Günsch, S.: Das Remida-Heft. Verlag das Netz, Killiansroda 2015, 32 S., mit vielen farbigen Fotos, Poster, 10,90 €. ISBN 978-3-86892-104-5

Leitfaden

Wege zur nachhaltigen Kita

□ Die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) hat einen Leitfaden veröffentlicht,

mit dem Leitende ihre Kindertagesstätte (Kita) nachhaltiger gestalten können. Er enthält Praxisbeispiele, Literaturtipps und Weiterbildungsangebote zu den Themen Ernährung, Bauen und Soziales.

Die Broschüre beschäftigt sich außerdem mit pädagogischen Grundsätzen und der Prozessgestaltung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kita. Interessierte erfahren dabei unter anderem, welche Widerstände auftreten könnten und wie man diese produktiv löst oder warum ein pädagogisches Konzept auch für Eltern wichtig ist.

▷ www.kurzlink.de/BNE_Kita

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Simulationsspiel**Biologische Vielfalt an der Küste**

□ Die ANU Mecklenburg-Vorpommern ist Projektpartner im Verbundvorhaben „Schatz an der Küste“. Sie setzt dort als Maßnahme die Entwicklung eines BNE-Kompetenzkonzeptes um und ist außerdem verantwortlich für die Entwicklung eines Simulationsspiels zum Thema Biodiversität. Das Simulationsspiel kann sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich eingesetzt und von BildnerInnen und LehrerInnen genutzt werden. Hauptzielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene. Mit dem Simulationsspiel werden Partizipation, Lebensweltbezug und vernetztes Denken zu Schlüsselkompetenzen gefördert. Spielerisch können sich die Teilnehmenden dem abstrakten Thema Biologische Vielfalt nähern. Ab Mitte 2018 wird die Beta-Version des Spiels auf Herz und Nieren getestet. Wenn Sie mit Ihrer Klasse oder Gruppe ein anderes Format des Unterrichts ausprobieren wollen, dann melden Sie sich!

▷ www.schatzkueste.com/projekt/122simulationsspiel

Fachstelle**NaturFreunde und ihre Jugend gründen FARN**

□ Völkisch-nationalistische und rechts-extreme Ideologien im Umwelt- und Naturschutz gehören leider nicht der Vergangenheit an, sondern stellen nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Deshalb bauen die NaturFreunde und die Naturfreundejugend Deutschlands seit Ende 2017 gemeinsam eine Fachstelle für Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) auf. Ziel ist

es, rechte und völkische Strömungen im Natur- und Umweltschutz zu identifizieren, menschenbejahende und demokratiefördernde Gegenentwürfe zu erarbeiten und Bildungsangebote, Informationen und Beratung zur Verfügung zu stellen. Am 2. Juni findet die FARN-Fachtagung „Schöne neue Heimat? Nationalchauvinistische und völkische Ideologien im Natur- und Umweltschutz und wie man sich dagegen wehren kann“ in Bielefeld statt.

▷ www.naturfreunde.de/farn

WISSENSWERT

BNE-Tour**Der Nationale Aktionsplan geht auf Tour**

□ Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Veranstaltungsreihe soll den Aktionsplan in Deutschland in die Breite tragen. Die Stationen der Tour zeigen, wo und wie BNE in Deutschland bereits erfolgreich umgesetzt wird. Die BNE-Tour wird das Engagement unzähliger Akteure sichtbar machen, die in Kommunen, Kitas, Schulen, Hochschulen und zahlreichen Orten des informellen Lernens Nachhaltigkeit vermitteln. Damit liefert die Tour Anknüpfungspunkte und Impulse für neues Engagement zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung. Stationen der BNE-Tour finden Sie unter:

▷ www.kurzlink.de/NAP-Tour

Material**Perspektiven zu Gerechtigkeit und Solidarität**

□ Soziale Gerechtigkeit und Solidarität stellen zentrale gesellschaftliche Werte

dar, die seit jeher gesellschaftlicher Auseinandersetzung unterliegen. Die neoliberale Globalisierung hat die Ungleichheit weltweit vertieft, der Glaube an die soziale Mobilität weicht der Angst vor dem Abstieg. Das BNE-Kit II „365 BNE-Perspektiven“ von [education21](http://education21.ch) stellt Fragen der Gerechtigkeit stufengerecht zur Diskussion und fördert die Debatte. Das Kit hilft, Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Unterricht zu integrieren und gibt durch Poster, Kartensets, Fotokarten und Unterrichtssequenzen zahlreiche didaktische Impulse.

▷ www.education21.ch/de/bne-kit

Material**Nachhaltige Mobilität**

□ Das „Projekt 2050“ des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) hat zum Thema nachhaltige Mobilität ein Bildungspaket veröffentlicht. Damit können Lehrende verschiedener Ausbildungs- und Studiengänge an Berufs- oder Hochschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen das Thema in Curricula, Lehrplänen sowie im informellen Lernen verankern. Angeboten werden sowohl interdisziplinäre als auch fachspezifische Bildungsmaterialien. Beispielsweise steht im Bildungspaket „DIY-Lastenradbau“ die Praxis im Vordergrund: Hier gibt es Anleitungen für ein eigenes Lastenrad. Demgegenüber richtet sich das Bildungspaket „Nachhaltig mobil im Kindergarten“ an die Ausbildung von angehenden ErzieherInnen: Die Materialien vermitteln Informationen zum Beispiel zu Mobilität und Umwelt oder Mobilität und Gesundheit und Spielideen für die pädagogische Arbeit. Das Material umfasst unter anderem Handreichungen für Lehrende zur Durchführung von Veranstaltungen, Handouts für die Teilnehmenden, eine PowerPoint-Präsentation, und einen modifizierbaren Ablaufplan. Die Bildungspakete sind als Printprodukt oder als kostenfreier Download erhältlich.

▷ www.bildungsservice.vcd.org/bildungsmaterialien

Wettbewerb

Energiesparmeister 2018

□ Zum zehnten Mal in Folge sucht der Energiesparmeister-Wettbewerb für Schulen die besten Klimaschutzprojekte an Schulen. Zusammen mit dem Bundesumweltministerium kürt der Wettbewerb jedes Jahr das innovativste, kreativste und nachhaltigste Schul- oder Schülerprojekt in jedem Bundesland. Den 16 Gewinnern winken Geld- und Sachpreise im Wert von insgesamt 50.000 Euro sowie Patenschaften mit renommierten Unternehmen. Außerdem reisen alle Landessieger zur Preisverleihung nach Berlin. Auf www.energiesparmeister.de können sich SchülerInnen und LehrerInnen bis zum 15. April 2018 einzeln oder als Team mit ihren Projekten bewerben. Berücksichtigt werden bereits abgeschlossene, aktuelle und geplante Projekte. Ob Energiesparbeauftragte im Klassenzimmer, verpackungsfreier Schulkiosk oder Solarspendenlauf – jedes Projekt kann gewinnen.

▷ www.energiesparmeister.de

Praxishandbuch

Biodiversitätsbildung in botanischen Gärten

□ Der Reader „Querblicke – Biodiversitätsbildung in botanischen Gärten zwischen Biologie, Politik und Ethik“ stellt auf 83 Seiten die Ergebnisse des (fast) gleichnamigen von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projektes an Botanischen Gärten vor. Innerhalb von drei Jahren nahmen 50 Personen an dem Qualifizierungsangebot zum/r „Multiplikator/in für Biodiversitätsbildung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelten zum Abschluss des Kurses Bildungsveranstaltungen, die explizit kompetenz- und handlungsorientiert sind und als Anregungen für andere botanische Gärten dienen können. Der Reader beinhaltet acht ausgewählte Kon-

zepte sowie drei Fachartikel, die den theoretischen Rahmen der Veröffentlichung darstellen.

- ▷ Weitere Informationen und Bestellung:
Marina Hethke, Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen – Universität Kassel,
Steinstraße 19, 37213 Witzenhausen.
E-Mail: tropengewachshaus@uni-kassel.de

Wettbewerb

Gärten der Integration

□ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) sucht auch 2018 wieder „Gärten der Integration 2018“. Beim Wettbewerb der DUH können Projekte und Initiativen teilnehmen, die dem „urbanen Gärtnern“ zuzuordnen sind und die geflüchtete Menschen einbeziehen oder von Geflüchteten initiiert wurden. Dazu gehören Gartenprojekte aller Art, wie zum Beispiel Kleingartenvereine und Gemeinschaftsgärten mit Flüchtlingsarbeit, interkulturelle Gärten oder Gärten auf dem Gelände von Flüchtlingsunterkünften.

Drei Siegerprojekte werden im Laufe des Gartenjahres ausgezeichnet und erhalten ein Preisgeld von je 500 Euro. Einsendefristen für die erste Auszeichnung ist der 31. Mai, für die zweite der 31. Juli und für die dritte der 30. September 2018. Der Wettbewerb wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert.

▷ www.duh.de/gaerten-der-integration

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

- 11.04., Hameln (D)
21.04., Papenburg (D)
26.05., Norden (D)

Fortbildung: „Energiesparen und Klimaschutz“ für Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen
Wie kann Bildungsarbeit im Elementarbereich zu den Themen Energiesparen und Klimaschutz gelingen? Eintägige Fortbildungen vermitteln Hintergrundwissen und konkrete Methoden.

▷ www.klimaschutz-niedersachsen.de/kitas

24.–25.04., Hannover (D)

Fortbildung Erlebnispädagogik

Die zweitägige Fortbildung der Naturfreundejugend Hannover richtet sich an pädagogische Mitarbeiter*innen aus der Jugendarbeit, die kooperative Abenteueraufgaben und -methoden kennenlernen möchten.

▷ www.nfj-hannover.de

03.–05.05., Bremen (D)

WeltWeitWissen-Kongress

Der alle zwei Jahre stattfindende bundesweite Kongress für globales Lernen und BNE steht dieses Mal unter dem Motto „Lernen für den Wandel“.

▷ www.weltweitwissen2018.de

05.05., Münster (D)

Fortbildung Einführung in die Wildnispädagogik

Bei dieser Fortbildung der Naturschule Freiburg e.V. werden verschiedene Methoden und Techniken der Wildnispädagogik für den Kindergarten und die Grundschule vorgestellt, die durch Spiele und Übungen selbst ausprobiert und in der Gruppe reflektiert werden können. Anmeldeschluss: 5. April

▷ www.naturschule-freiburg.de

30.05.–05.06., deutschlandweit

Deutsche Aktionstage der Nachhaltigkeit (DAN)

Die DAN sind eine Plattform, um nachhaltiges Engagement zu bündeln und sichtbar zu machen. Jeder kann teilnehmen!

▷ www.kurzlink.de/DAN

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber



Redaktion

Annette Dieckmann (verantw.), dieckmann@anu.de, Larissa Donges, larissa@naturfreundejugend.de
ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de